13. Sitzung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Stockerau am 20. September 2016

Anwesend:

Bürgermeister:	Laab Helmut	SPÖ
Vizebürgermeisterin:	Hermanek Susanne	SPÖ
Stadträte-SPÖ:	Holzer Othmar, Ryba Günter	
Stadträte-ÖVP:	OSR Kronberger Karl, Dr. Moser Christian, Mag. (FH) Völkl Andrea	
Stadtrat-FPÖ:	Kube Erwin	
Gemeinderäte-SPÖ:	Ambrosch Walter, Bauer Johann, Buchta Brigitte, Frithum Gabriele, Gübler Gerda, Hellwein Christian, Ibraimi Setki, Minibeck Manfred, Pollak Daniel, Preyss Michael, Mag. Riedler Corinna, Ruzicka Jürgen	
Gemeinderäte-ÖVP:	Dkkfm. Bartosch Jphannes, Mag. Falb Martin, Handschuh Monika, Hetzendorfer Gregor, KR Hopfeld Peter, Kopf Eleonore, Mag. Trabauer Manuela, Weiss Margit	
Gemeinderäte-FPÖ:	Inführ Reinhard, Mayer Wolfgang	
Gemeinderäte-GRÜNE:	Mag. Kamath-Petters Radha, DI Pfeiler Dietmar, Mag. Straka Andreas	
Gemeinderat-NEOS:	Dr. Fischer Martin	
Entschuldigt:	StR Eisler Elfriede (SPÖ) GR Dummer Gerhard (ÖVP) GR Wiesner Karin (FPÖ)	

Namensnennungen im Folgenden ohne Titel.

Ort: Rathaus Stockerau - großer Sitzungssaal

Beginn: 20:00 Uhr **Ende**: 22:40 Uhr

Tagesordnung:

I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

II. Genehmigung des Protokolls vom 14.09.2016

III. Anträge des Stadtrates

a) Finanzen
1.) 1. Nachtragsvoranschlag 2016
2.) Annahmeerklärung des NÖ WWF für WVA BA102
3.) Darlehensaufnahme – Wasserversorgungsanlage und Abwasserbeseitigungsanlage
4.) Beauftragung zur Umstellung der kommunalen Software KIM auf K5
5.) Ankauf Turnsaal VS West von NÖKL Kommunalgebäudeleasing GmbH.
6.) Ankauf eines Parkplatzes für die Wohnung Schulgasse 6/5
7.) Überdachung Parkdeck Rögergasse – Vergabe von Zusatzleistungen
8.) Überdachung Parkdeck Rögergasse – Photovoltaikanlage – Vergabe von Leistungen

b) Stadtentwicklung, Verkehr und Liegenschaftsmanagement
1.) Änderung örtliches Raumordnungsprogramm
2.) Änderung Bebauungsplan

c) Soziales, Generationen, Integration, Schulen und Forschung
1.) Betrauung mit dem Projekt "Englisch im Kindergarten" ab Oktober 2016

IV. Anträge gemäß § 46 Abs. 1 NÖ GO 1973
1.) Bebauung des Ernst Körner-Platzes
2.) Kurzparken in Stockerau
3.) Bürgerservice
4.) Verkehrskonzept
5.) Anerkennung für Mitglieder der Wahlkommissionen im Bereich der Stadtgemeinde Stockerau

Gemäß § 47 Abs. 3 NÖ GO in nicht öffentlicher Sitzung behandelt:

I. Anträge des Bürgermeisters
1.) Personalangelegenheiten

I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Laab eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden ordnungsgemäß eingeladen, die Tagesordnung ist rechtzeitig kundgemacht worden und es erfolgten keine Einwendungen.

Bürgermeister Laab gibt bekannt, dass die **FPÖ zwei Dringlichkeitsanträge** und die **GRÜNEN** auch **zwei Dringlichkeitsanträge** eingebracht haben.

Gemeinderat Falb: Nur zur Geschäftsbehandlung. So wie wir die Gemeindeordnung lesen, müssen diese Anträge jetzt nicht mehr vorgelesen werden.

Bürgermeister Laab: Das heißt, wir brauchen nur mehr über die Dringlichkeit abstimmen.

Gemeinderat Falb: Nein, ich glaube, dass der Gemeinderat mit einfacher Mehrheit jetzt die Tagesordnung um weitere Tagesordnungspunkte ergänzen kann. Ich will das nur dem Gemeinderat ersparen, wir haben das ja das letzte Mal alles gehört, auch dass die Kollegen das noch einmal vorlesen müssen.

Bürgermeister Laab: Wollen wir auch, aber von der Aufsichtsbehörde des Landes haben wir die Auskunft bekommen, von Herrn Mag. Gehart, dass wir die Dringlichkeitsanträge noch einmal behandeln müssen, die Dringlichkeit noch einmal abstimmen müssen und deswegen haben wir auch so diese Vorgangsweise gewählt. Unsere Auskunft ist die Abteilung des Landes Niederösterreich und danach haben wir uns jetzt gerichtet und ich möchte hier kein Fehlverhalten setzen oder eine Angriffsmöglichkeit bieten und da wird es uns halt nicht erspart bleiben und ich ersuche uns die Anträge einzeln zur Kenntnis zu bringen, damit wir sie auch einzeln abstimmen können.

1.) Dringlichkeitsantrag FPÖ – Baumaßnahmen an der Brücke über den Senningbach

Stadtrat Kube: Gemäß § 46 Abs. möchten wir folgenden Dringlichkeitsantrag einbringen.
Es betrifft die Verkehrssicherheit.
Die Gemeinderatsfraktion der FPÖ stellt den Antrag um Ergänzung der Tagesordnung betreffend Baumaßnahmen an der Brücke über den Senningbach.
Bei der Brücke über den Senningbach auf der Wienerstraße gibt es auf jeder Seite einen gemeinsamen Fuß- und Radweg, der zur stark befahrenen Fahrbahn ungesichert ist. Bei Zusammentreffen von z.B. einem Fußgänger und einem Radfahrer ist mangels Sicherheitsgeländers ein Abstürzen auf die Straße leicht möglich, jedenfalls nicht auszuschließen. Insbesondere, wenn Kinder daran beteiligt sind. Weiters ist die steile Auffahrt zur Brücke ein Sicherheitsrisiko für nicht so geübte Radfahrer. Durch die stark steigende Bevölkerungszahl in der Wiesener-Siedlung wird die Unfallgefahr immer größer.
Wir schlagen ein Sicherheitsgelände zwischen Rad-Gehweg und Straße vor. Jedenfalls um eine Begutachtung der Verkehrsabteilung der Gemeinde Stockerau, um eventuelle Maßnahmen setzten zu können.

Begründung der Dringlichkeit:
Da es immer wieder zu gefährlichen Situationen kommt und die Stadtgemeinde Stockerau für die Verkehrssicherheit der Rad- und Gehwegbenützer verpflichtet, ist die Dringlichkeit für ein unfallfreies Benützen durch die Stockerauer Bevölkerung gegeben.

Antrag:
Der Gemeinderat möge beschließen: Dass die oben angeführte Stelle von einem Verkehrsexperten begutachtet wird und alle nötigen Maßnahmen zur Absicherung des Geh- und Radweges gegenüber dem fließenden Straßenverkehr unternommen wird.

Abstimmung über Dringlichkeit:

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	11
	FPÖ	3
	GRÜNE	3
	NEOS	1

Damit ist die Dringlichkeit gegeben und der Antrag wird am Ende der öffentlichen Sitzung behandelt.

2.) Dringlichkeitsantrag FPÖ–
Wohnqualität – keine geschlossene Asphaltierung bei Wohnungsbauten

Gemeinderat Mayer: Der Dringlichkeitsantrag wird nicht mehr vorgebracht.

3.) Dringlichkeitsantrag GRÜNE–
Gemeinnützige Beschäftigung von Asylwerbenden in der Gemeinde Stockerau

Gemeinderätin Kamath-Petters: Die Dringlichkeit ist dadurch gegeben, da die seit Anfang des Jahres in Stockerau untergebrachten Asylwerberinnen und Asylwerber keine Beschäftigung haben. Einige von ihnen haben innerhalb dieses Jahres schon Grundkenntnisse in Deutsch erworben. Sie könnten nunmehr ihren Beitrag an der Gesellschaft leisten, indem sie Hilfstätigkeiten im Rahmen der gemeinnützigen Beschäftigung für Stockerau durchführen. Außerdem könnte jungen erwachsenen Asylwerbenden eine Möglichkeit zur beruflichen Orientierung geboten werden. Wichtig wäre, dass Asylwerberinnen und Asylwerber ihren Beitrag für Stockerau leisten sollten, wenn sie wollen.

Begründung:
Arbeit und Beschäftigung sind wichtige Grundpfeiler unserer Gesellschaft, egal woher man kommt, nicht nur aus finanzieller, sondern auch aus sozialer Sicht. Es wird ein Beitrag für andere geleistet und kulturelle Werte und Gepflogenheiten werden vertieft. Fehlt Beschäftigung, kommt es zu Phänomenen wie Verlust der Eigeninitiative, der Selbstwirksamkeit, des Zeit- und Selbstwertgefühls, von persönlichen Kompetenzen und von Motivation.
Mit der Möglichkeit einer Beschäftigung von Asylwerbenden bleiben persönliche Ressourcen zur Integration erhalten. Integration ist uns allen wichtig. Eine aktive Rolle von Asylwerbenden in der Gemeinde trägt innerhalb der Bevölkerung zu einem positiven Zusammenleben bei.
Asylwerbende können laut §7 Abs. 3 GVG-B mit ihrem Einverständnis für gemeinnützige Hilfstätigkeiten für Bund, Land, Gemeinde herangezogen werden, wobei sie einen geringfügigen Anerkennungsbetrag erhalten dürfen. Dieser Anerkennungsbetrag gilt nicht als Entgelt. Die in Stockerau untergebrachten Asylwerbenden weisen vielfältige Fähigkeiten und Berufskenntnisse vor. Die Beschäftigungsmöglichkeiten können sich an diesen Fähigkeiten und Kenntnissen orientieren.

Beispiele von Möglichkeiten einer gemeinnützigen Beschäftigung für Stockerau seien hier angeführt:

- Hilfs- und Assistenzdienste im Bereich sozialer Aufgaben der Gemeinde
- Bauhof, E-Werk, Wasserwerk, Kläranlage
- Recycling, Entsorgung
- Betreuung von Freizeit- und Sportanlagen
- Landschaftspflege und Landschaftsgestaltung
- Betreuung kommunaler Grünflächen, Schneeräumung
- Unterstützung für Bildungsveranstaltungen,
  wenn diese im Auftrag der Gemeinde stattfindet
- Radwegenetz-, Spielplatz-, Naturlehrpfadbetreuung etc.

Ganz wichtig ist mir hervorzuheben: eine Hilfstätigkeit ist eine zeitlich begrenzte Arbeit aus einem konkreten Anlass. Es geht nicht um eine Anstellung. Es geht darum, wenn z.B. im Winter ein starker Schneefall ist und dass dafür 3, 4, 5 Menschen mithelfen, den Schnee zu räumen.

Antrag:
Gemeinderat wolle beschließen:

- Erstellung eines Leistungskatalogs von gemeinnützigen Tätigkeiten mit angemessenem Anerkennungsbeitrag unter Einbeziehung der leitenden Angestellten der einzelnen Abteilungen der Gemeinde bzw. städtischen Betriebe.
- Kontaktaufnahme mit den in Stockerau befindlichen Unterkünften für Asylwerbende, um die Fähigkeiten und Kenntnisse der Leute zu erheben und die gemeinnützigen Tätigkeiten anzubieten.
- Hierzu möge noch im Laufe des Septembers 2016 ein Sozialausschuss einberufen werden.

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	3
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	11
	FPÖ	0
	GRÜNE	3
	NEOS	1

Damit ist die Dringlichkeit gegeben und der Antrag wird am Ende der öffentlichen Sitzung behandelt.

4.) Dringlichkeitsantrag GRÜNE–
Neues Tarifsystem im VOR – Verkehrsverbund Ost-Region; Resolution

Gemeinderat Pfeiler: Wir bringen folgenden Dringlichkeitsantrag ein betreffend:
Neues Tarifsystem im VOR – Verkehrsverbund Ost-Region, Resolution.
Das Tarifsystem des Verkehrsverbund-Ost-Region wurde im Juli dieses Jahres überarbeitet und neu eingerichtet. Durch dieses neue Tarifsystem haben sich die Fahrpreise von Stockerau

zu wichtigen Zielen in der Region deutlich erhöht, teilweise um 50% bzw. 100% (Beispiele für Einzelfahrt).

- Stockerau – Korneuburg:	2,2 -> 3,3	+ 50%
- Stockerau – Langenzersdorf:	2,2 -> 4,4	+100%
- Stockerau – Hollabrunn:	4,4 -> 5,5	+ 25%
- Stockerau – Wien Floridsdorf:	4,4 -> 6,6	+ 50%
- Stockerau – Göllersdorf:	2,2 -> 3,3	+ 50%

Es ist darum auszugehen, dass sich diese Preissprünge, wie bei den Einzelfahrten, auch bei den Zeitkarten wiederspiegeln.
Da das Tarifsystem möglicherwiese noch nachjustiert wird, sollten auch die in unserer Region aufgetreten Preissprünge geglättet werden. Ein leistbares und preislich attraktives Angebot im öffentlichen Personen-Nahverkehr ist von hoher Bedeutung, um umweltfreundliche Mobilität für die Bevölkerung leistbar und attraktiv zu machen.

Antrag:
Der Gemeinderat wolle beschließen, eine Resolution an den Verkehrsverbund Ost-Region.
Das neue Tarifsystem des Verkehrsverbund Ost-Region soll im Bezirk Korneuburg überarbeitet werden, um aufgetretene Preissprünge zu glätten, um auch weiterhin das Angebot im öffentlichen Personen-Nahverkehr als leistbare umweltfreundliches Mobilitätangebot für die Bevölkerung attraktiv zu gestalten.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	11
	FPÖ	3
	GRÜNE	3
	NEOS	1

Damit ist die Dringlichkeit gegeben und der Antrag wird am Ende der öffentlichen Sitzung behandelt.

II. Genehmigung des Protokolls vom 14.09.2016

Bürgermeister Laab: Es wird der Antrag gestellt, das Protokoll vom 14.09.2016 unverlesen zu genehmigen. Es entspricht dem Sitzungsverlauf und es gab keine Einwendungen.

Gemeinderat Falb: Wir haben das Protokoll zugestellt bekommen und wir haben daher Kenntnis über die Sitzungsteile, über die, die hier anwesend waren. Ich möchte Sie aber zu einigen Äußerungen befragen, die Sie getan haben, nach diesem Protokollentwurf, nachdem wir nicht mehr hier waren. Wenn hier die Mitglieder der Wirtschaftspartei ihre Bilanzen in ihren Betrieben dementsprechend so gestalten, dass sie auch bestens aussehen, dann ist das rechtens. Die Wirtschaft hat das Recht. Wenn eine Gemeinde ihre Möglichkeiten ausnützt, die Bilanz ihrer Tochter zu präsentieren, und hier im Rahmen von Beschlüssen, das muss ich schon sagen, es gibt Beschlüsse, das durchführt, dann wird ein Polittheater aufgeführt. Ich wollte Sie fragen, ob Sie das so gesagt haben, ob Sie diese Behauptung auch aufrecht erhalten bzw. ganz konkret, was Sie hier meinen, wenn Sie sagen, wenn hier die Mitglieder der Wirtschaftspartei ihre Bilanzen in ihren Betrieben dementsprechend so gestalten, dass sie auch bestens aussehen. Was meinen Sie damit, ich würde Sie bitten das heute zu Protokoll zu geben, weil möglicherweise natürlich auch daraus die Notwendigkeit entsteht, dass man sich wehrt dagegen, als Betroffener. Ist das der Vorwurf einer, weiß ich nicht, Bilanzschönung, Bilanzfälschung, was sagen Sie, das wollen wir wissen, das habe Sie zu Protokoll gegeben, was sagen Sie?

Bürgermeister Laab: Das ist in keinster Weise ein Vorwurf, sondern dass ist eigentlich nur eine Feststellung, dass es in der Wirtschaft durchaus auch legitim ist, dass man hier im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten seine Bilanz darstellt, und wenn das die Kommune macht mit ihrer Tochter, wird das in Frage gestellt. Mehr ist es nicht.

Gemeinderat Falb: „Das sie auch bestens aussehen" – das heißt eigentlich, die Bilanzen der Unternehmen von Mitgliedern der Wirtschaftspartei müssten eigentlich schlechter aussehen, wenn sie ordnungsgemäß wären, als sie erstellt werden. Was ist die Aussage?

Bürgermeister Laab: Die Aussage noch einmal, dann sage ich nichts mehr dazu, wie oft Sie das auch noch verlangen. Es wird niemandem unterstellt, dass sie nicht ordnungsgemäß erstellt werden, die sind sicher alle ordnungsgemäß erstellt die Bilanzen. Ich habe nur gemeint, dass es ganz einfach legitim ist in der Privatwirtschaft, die Bilanzen so zu präsentieren, wie es im Rahmen der steuerrechtlichen oder der ganzen Rahmenbedingungen möglich ist, und wir machen das selbe auf kommunaler Ebene mit unserer Tochter und dort wird das in Frage gestellt. Es ist ja auch eine Aussage getätigt worden, wie wenn wir eine nicht ganz korrekte Bilanz erstellt hätten. Das war alles, mehr ist dazu nicht zu sagen, ich unterstelle niemandem, dass er nicht ordnungsgemäße Bilanzen erstellt, sondern einfach nur die Tatsache als solches, dass ich auch einfordern möchte, dass es durchaus möglich ist, auch in der Kommune dieselben Rahmenbedingungen auszunützen und zu schaffen, wie das auch in der Privatwirtschaft gegeben ist.

Gemeinderat Falb: Gut, danke Herr Bürgermeister, diese Darstellung, die sich im nächsten Gemeinderatsprotokoll dann ja auch schriftlich finden wird, nehmen wir zur Kenntnis und sind sehr froh, dass das, was hier mitgeschwungen ist bei der Lektüre dieses Protokollentwurfs, dass Sie das nicht so gemeint haben. Danke.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	1
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	11
	FPÖ	3
	GRÜNE	3
	NEOS	1

III. Anträge des Stadtrates

a.) Finanzen

1.) 1. Nachtragsvoranschlag 2016

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Im **Ordentlichen Haushalt** ergeben sich bei folgenden Haushaltsstellen Änderungen:

HIN\	ANSATZ	POST	ANSBEZ	POSTBEZ	Betrag	Begründung
				Ausgaben		
1	24000	728000	Wahlamt	Entg.f.sonst.Leist.v. Gewerbetreib. und Firm	20.000	Wahlkosten
1	179000	728000	sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Entg.f.sonst.Leist.v. Gewerbetreib. und Firm	25.000	Donauhochw..V. Darl.f.PW Sechtelbach
1	211100	043000	Volksschule Wondrak	Betriebsausstattung	7.000	Klassenmöbel f.zus.Klasse
1	211100	700100	Volksschule Wondrak	Mietzinse KIG	11.000	BK-Abr.14+15/
1	220000	720000	Berufsbildende Pflichtschulen	Kostenbeiträge (Kostenersätze) für Leistung	4.000	Berufsschulen Wien
1	240200	700100	Bräuhauskindergarten	Mietzinse KIG	7.800	BK-Abr.14+15
1	240500	601000	Klosterkindergarten	Gas	-5.400	Statt Gas Wärme
1	240500	603000	Klosterkindergarten	Wärme	10.000	Wärme 14/15 + 15/16
1	263000	043000	Turn- und Sporthallen	Betriebsausstattung	2.500	Bodenwaschautomat
1	325000	728100	Festspiele	Entgelte f.sonst. Leist. MAES	17.400	Göbl - siehe Einnahmen
1	325100	759000	Festspiele (Produktionskosten)	Transferzahlungen	98.000	lt. Prov. Bilanz EHC
1	381000	400000	Maßnahmen der Kulturpflege	Geringwertige WG	3.000	Bild Holzer
1	469000	768000	sonstige Familienpolit. Maßnahmen	sonstige laufende Transfer- zahlungen an pr	10.000	Mietzinsunsterst.
1	552100	346000	Standardkrankenanstalten Errichtungsau	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten	30.000	Höhre Tilgung bei Darlehen
1	552100	701000	Standardkrankenanstalten Errichtungsau	Pachtzinse	-7.000	Leasing Land
1	552100	729000	Standardkrankenanstalten Errichtungsau	Aufwand für Land NÖ	25.000	Abfertigungen Land
1	640000	728000	Einr.u.Maßnahmen n.d. Straßenverk.Ord	Entg.f.sonst.Leist.v. Gewerbetreib. und Firm	15.000	KPZ-Überwachung
1	814000	020000	Straßenreinigung	Maschinen und maschinelle Anlagen	-27.000	Gerät f.Unkrautvernichtung
1	814000	455000	Straßenreinigung	chemische und sonstige artverwandte Mitte	-8.000	Winterdienst
1	814000	616000	Straßenreinigung	Insth. v. Maschinen u. maschinellen Anlage	-10.000	Winterdienst
1	814000	728000	Straßenreinigung	Entg.f.sonst.Leist.v. Gewerbetreib. und Firm	100.000	Unkrautvernichtung
1	816000	701000	öffentl. Beleuchtung u. öffentliche Uhre	Leasing	15.900	LED
1	820000	700100	Bauhof	Mietzinse KIG	15.000	BK-Abr.14+15/VSt.Kürzung
1	850000	642000	Wasserversorgung	Beratungskosten	7.000	Wasseruntersuchungen
1	851000	600100	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Strom Kläranlage	10.000	Anpassung/Mehrverbrauch
1	851000	728000	Abwasserbeseitigung	Entg.f.sonst.Leist.v. Gewerbetreib. und Firm	-20.000	klärschlamm
1	852100	617000	Müllabfuhr - Abfallbeseitigung	Instandhaltung von Fahrzeugen	20.000	Reparaturen
1	852100	690000	Müllabfuhr - Abfallbeseitigung	Abschreibungen	277.000	Konkurs ABS
1	852100	728000	Müllabfuhr - Abfallbeseitigung	Entg.f.sonst.Leist.v. Gewerbetreib. und Firm	80.000	Sickerw.
1	852100	769000	Müllabfuhr - Abfallbeseitigung	Gewinnentnahmen	-597.700	durch Abschreibung kein Gewinn
1	852200	690000	Mülldeponie	Abschreibungen	598.000	Konkurs ABS
1	853000	700100	Betriebe für die Errichtung und Verw. vo	Mietzinse KIG	20.000	BK-Abr.14+15/höhere Miete
1	866000	40000	Forstgüter	Fahrzeuge	6.000	Traktoraufzahlung
1	866000	43000	Forstgüter	Betriebsausstattung	-4.000	Statt 0430 auf 0400
1	900000	640000	gesonderte Verwaltung	Rechtskosten	50.000	Prüfung Leasingverträge
1	910000	652000	Geldverkehr	sonstige Zinsen - Inland	-20.000	Zinsen Betriebsmittelkonto
1	990000	964000	Abwicklung Vorjahre	Sollfehlbetrag - OHH	-1.203.300	lt. RA 2015
				SUMME	**- 417.800**	
				Einnahmen		
2	24000	813000	Wahlamt	Kostenbeitrag f.sonst.Verw.Leist.	10.000	BP-Wahlen
2	179000	861000	sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	laufende Transferzahlungen von Ländern	10.000	Subv. Hochwasser
2	240100	861000	Europakindergarten	laufende Transferzahlungen von Ländern	-27.000	Keine Landesförderung mehr
2	240200	861000	Bräuhauskindergarten	laufende Transferzahlungen von Ländern	-19.500	Keine Landesförderung mehr
2	240300	861000	Kindergarten Schafarikstraße	laufende Transferzahlungen von Ländern	-10.000	Keine Landesförderung mehr
2	240400	861000	Kindergarten St. Koloman	laufende Transferzahlungen von Ländern	-18.000	Keine Landesförderung mehr
2	240500	861000	Klosterkindergarten	laufende Transferzahlungen von Ländern	-8.500	Keine Landesförderung mehr
2	325000	810000/5	Festspiele	Leistungserlöse	16.000	Göbl
2	639000	861000	sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Laufende Trasferzahlungen von Ländern	20.000	Subv. Senningbachräumung
2	820000	829000	Bauhof	sonstige Einnahmen	6.100	Verkauf von Altfahrzeugen
2	850000	808100	Wasserversorgung	Veräusserung v. Gw. Wg. d. Anlageverm.	35.000	Veräußerung von Material
2	850000	864000	Wasserversorgung	laufende Transferzahlungen von sonst. Träg	20.000	Invest.Zuschüsse für Bauabschnitte
2	851000	852200	Abwasserbeseitigung	Gebühren f. Gde.Einr. u. Gde.Anlagen	30.000	Kanalgebühren
2	852100	852000	Müllabfuhr - Abfallbeseitigung	Gebühren f.Gde.Einr. u. -Anlagen	40.000	Müllgebühren
2	866000	824000	Forstgüter	Einn. aus Vermietung und Verpachtung	-10.000	Miete ber.2015 vorgeschr.
2	914000	869000	Ablieferungen	Gewinnentnahmen	-597.700	keine Gewinnentn. bei Müll/MD
2	920000	833100	Ausschließliche Gemeindeabgaben	Kommunalsteuer	140.000	Mehreinnahmen
2	980000	960000	Zuführungen	Formeller Haushaltsausgleich Vorjahre	-54.200	Kürzung BZ-Mittel
				SUMME	**-417.800**	

Als wesentlicher Teil des Nachtrages ist, neben einiger Korrekturen auf Grund von Beschlüssen und Aktualisierungen auf Basis des Halbjahresergebnisses, die Aufnahme einer Abschreibung betreffend Konkurs ABS mit einer Summe von € 875.000,-- – dies erfolgt auch auf Empfehlung und Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde. Damit ist auch keine Gewinnentnahme aus dem Bereich Müll möglich und wurde somit herausgenommen – € 597.700,--.

Ebenso wurde der Fehlbetrag von ursprünglich veranschlagten € 1,5 Mio. um € 1,2 Mio. reduziert und somit an das Ergebnis 2015 angepasst (€ 296.700,--)

Im **Investitionsbudget** wurden bei folgenden Vorhaben Änderungen durchgeführt:

Vorhaben 16 – Straßenbeleuchtung:
- Ankauf eines Citroen-Kastenwagens und Einnahme ASFINAG für geleistete Arbeiten. € 18.500,--

Vorhaben 44 – Freibad:
- Ergänzung infolge Umbauarbeiten für Barrierefreiheit – Bedeckung durch Darlehen (statt Zuführung) € 33.500,--

Vorhaben 72 – KIG:
- Zusätzlicher Zuschuss – Bedeckung durch Darlehen € 2.600.000,--

Vorhaben 73 – Belvedereschlössl:
- Neuer Beleuchtung – Bedeckung durch Überschuss € 7.800,--

Vorhaben 79 – Fischaufstiegshilfe:
- Aktualisierung der Werte auf Grund der Endabrechnung € 18.300,--

Die Änderungen bei Darlehenstilgungen und Darlehenszuzählungen betreffen im Schuldendienst die Darlehenskonten

19098/1200814 – Ansatz 5521
19081/2201607 – Ansatz 8310
19081/2201608 – Ansatz 8530

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2016 ist in der Zeit vom 30. August 2016 bis einschließlich 13. September 2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegen.
Zu Beginn der Auflagefrist wurde jeder im Gemeinderat vertretenen Partei ein Konzept des 1. Nachtragsvoranschlages 2016 übermittelt.

Der Nachtragsvoranschlag soll vom Gemeinderat beschlossen werden.

Stadtrat Moser: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte auf den Voranschlag im Allgemeinen gar nicht eingehen, das haben wir beim letzten Mal schon gehört, ich möchte nur so prägnant wie möglich in Erinnerung rufen, worum es bei diesen € 2,6 Mio. geht. Es geht da um eine schriftliche Zusage der Stadtgemeinde, unterschrieben von Herrn Bürgermeister vom 10.06.2016, ganz allein, sich berufend auf einen Grundsatzbeschluss aus dem Jahre 2008, achteinhalb Jahre alt, hier rückwirkend für das Jahr 2015 einen Zuschuss zu gewähren, ohne Information des Stadtrates, ohne Information des Gemeinderates, sogar ohne aktuelle Beschlusssituation und eben auch ohne Budgetierung. Das soll jetzt eben nachgeholt werden, diese Budgetierung. Das ganze haben wir nicht gemacht, weil die KIG unbedingt ein Geld gebraucht hat, ganz akut, sondern das wurde ausschließlich gemach, um die Bilanz in gewisser Weise besser darzustellen. Und dafür haben wir nicht das Geld bei uns gehabt, sondern dafür soll ein Kredit von € 2,6 Mio. aufgenommen werden. Und gegen diese nachträgliche Absegnung von, wie wir glauben, eigenmächtigen Entscheidungen – das wollen wir eben nicht mittragen. Ich möchte zu dem Vorwurf, das ist alles eine Politshow, das auch dem Protokoll zu entnehmen ist, auch noch eingehen. Ich glaube es nicht, aber es ist schon ein drastisches Mittel, wenn man auszieht, wir sind ja hier bezahlt für das Mitarbeiten, für das Dablei-

ben, für das Diskutieren, wenn man auszieht ist das schon ein drastisches Mittel. Aber wir haben das nicht aus Jux und Tollerei gemacht und schon gar nicht wegen der Politshow, weil ja auch erwähnt wird, man soll diese Diskussionen in den Gremien führen und nicht in der Öffentlichkeit. Ich glaube, wir haben in den Gremien sehr viel diskutiert. Einige Kollegen, die dabei waren, waren schon fast gelangweilt von der Länge der Diskussion. Wir haben das im Aufsichtsrat der KIG diskutiert, wir haben die eine oder andere Frage im Finanzausschuss diskutiert, der Gerhard Dummer, der heute leider entschuldigt ist, war stundenlang, hat sich um Aufklärung bemüht, in den Räumlichkeiten der Stadtgemeinde und der KIG und wir hatten unsere zehn Fragen – alles nichts, das sehr viel zur Aufklärung beigetragen hat – über unsere zehn Fragen, die im Juli im Gemeinderat behandelt wurden, wie sich die meisten noch erinnern können. Das war eine sehr verkürzte, sehr oberflächliche Antwort innerhalb von wenigen Minuten, vielleicht auch Sekunden, auf diese schwerwiegenden Fragen. Und daher glaube ich, ist ein öffentlichkeitswirksameres Auftreten eine gewisse Bewusstheitsmachung auch durch ein so starkes Mittel wie den Auszug durchaus gerechtfertigt und ist jedenfalls von unserer Seite nie als Politshow verstanden worden. Last but not least möchte ich das aufgreifen, was Martin Falb angemerkt hat – die Mitglieder der Wirtschaftspartei, die ihre Bilanzen machen. Ich habe bei uns eine kleine Umfrage gemacht, eben so Kreditaufnahmen mit rückwirkende Gewährungen - hat es bei uns jedenfalls noch nie gegeben, das wollte ich nur klar zum Ausdruck bringen. Das wäre es von meiner Seite, vielen Dank.

Bürgermeister Laab: Eine Anmerkung dazu: Kreditaufnahme – das möchte ich nicht im Raum stehen lassen.

Stadtrat Moser: Es ist nichts vorgesehen im Budget.

Bürgermeister Laab: Es muss im Haushalt eine Bedeckung vorgesehen werden, das ist schon richtig, aber die Kreditaufnahme ist deswegen noch lange nicht vorgenommen worden. Das ist auch bei anderen Teilen bei Finanzierungen, die im Voranschlag stehen, wo die Bedeckung durch Kredite erfolgt, wo auch noch keine Kredite aufgenommen sind, sondern die werden erst dann aufgenommen, wenn das im Voranschlag eingetragene Objekt oder Projekt schlagend wird. Das muss man schon auch festhalten, und das Ganze ist eine Zusage und noch kein Zuschuss, der schlagend geworden ist. Es handelt sich hier bei diesem Schreiben einzig und allein um eine Zusage, die hier ausgesprochen wurde, und die meiner Meinung nach, so wie Sie richtig gesagt haben, durch einen Beschluss gedeckt ist. Das möchte ich nur erwähnt haben.

Stadträtin Völkl: Zu den € 2,6 Mio., die im Voranschlag, das ist richtig, mit Bedeckung auf Schulden, also auf eine Darlehensaufnahme verbunden worden sind, möchte ich schon anmerken, in der Bilanz der KIG sind diese aber schon erfolgswirksam verbucht, stehen so drinnen und das heißt, dass sie innerhalb eines Jahres auch fällig werden. Und das haben meine Vorredner schon angesprochen, für die KIG haftet die Gemeinde. Also diese Eigenkapitalzufuhr oder dass die Bilanz hier besser ausschaut, war das überhaupt keine Notwendigkeit, dass diese € 2,6 Mio. hier beschlossen werden und das auch noch ohne, dass wir sie haben. Weil, es geht wirklich nur darum, dass die KIG besser dasteht. Und die Gemeinde haftet und die KIG hat immer ein Unternehmensreorganisationsgutachten abgeben müssen und es ist aber nichts passiert, weil die Gemeinde ja im Hintergrund steht. € 2,6 Mio. Schulden zu Lasten der Stadt zu machen, nur damit eine Bilanz besser dasteht, ist meiner Meinung nach unverantwortlich. Und hier im Protokoll wird uns auch vorgeworfen, dass wir keine verantwortungs-

volle Politik betreiben. Verantwortungsvoll wäre, die € 2,6 Mio.– wie viele Gemeindewohnungen hätten wir herrichten können und für Wohnungssuchende bereitstellen, und nicht nur proforma eine Bilanz besser darstellen.

Bürgermeister Laab: Ich möchte nur diese Verunsicherung nicht gerne haben, wenn Leute hier sitzen und zuhören, wenn das dargestellt wird, als wenn dieses Geld schon aufgenommen worden wäre. Es hat auch keinen Sinn in einer öffentlichen Sitzung über derartige Dinge zu reden, weil die hier einfach nicht her passen. Die KIG ist genauso ein Betrieb und eine Name, wie jede andere Firma, dass man hier dieses Details in der öffentlichen Sitzung diskutiert. Aber es ist einfach, wie es dargestellt wird, nicht richtig, weil dieses Geld ist in keiner Weise, in irgendeiner Art und Weise hier schon in Anspruch genommen worden. Und da in den Raum zu stellen, was hätte man dafür herrichten können, das sind Aussagen, die in keinster Weise irgendwo argumentierbar sind oder auch halten können. Aber ich verstehe schon, es klingt natürlich gut, wenn man mit derartigen Beträgen operiert und das in den Raum stellt, als wären sie schon ausgegeben. Aber wie gesagt, nähere Details bin ich nicht bereit hier zu diskutieren, weil auch die KIG soll sozusagen, den selben Schutz haben wie andere Unternehmen in dieser Stadt oder Bewohner, dass man derartige Dinge nicht in der öffentlichen Sitzung diskutiert.

Gemeinderat Straka: Habe ich das richtig verstanden, dass die Stadtgemeinde diese € 2,6 Mio. aufnehmen soll?

Bürgermeister Laab: Wenn sie schlagend werden, die Deckung für ein Darlehen.

Gemeinderat Straka: Aber warum soll man dann nicht in der Gemeinderatssitzung darüber sprechen, wenn die Gemeinde ein Darlehen aufnimmt?

Bürgermeister Laab: Die Gemeinde nimmt kein Darlehen auf.

Gemeinderat Straka: Aber sie will eines aufnehmen.

Bürgermeister Laab: Wenn sie eines aufnehmen will, dann wir auch in der Gemeinderatssitzung darüber gesprochen. Auch beim Wasser und Kanal, wird darüber gesprochen, wenn die Darlehen aufgenommen werden und nicht, wenn sie im Voranschlag stehen. Oft werden die Darlehen auch nicht in voller Höhe aufgenommen. Eine Bedeckung ist notwendig, damit sie im Voranschlag drinnen stehen, aber wie viel tatsächlich tragend wird, ist nie hundertprozentig das, was im Voranschlag steht.

Gemeinderat Straka: Es geht darum, dass man darüber in der Gemeinderatssitzung sprechen kann, auch wenn die KIG das Geld bekommen soll, dann ist das von der Gemeinde aufgenommen und da wird man in der Gemeinderatssitzung sprechen können.

Bürgermeister Laab: Es wird dann darüber gesprochen, wenn es soweit ist. Und es ist noch nicht soweit, dass es aufgenommen wird. Man wird darüber sprechen müssen, wenn es soweit ist.

Gemeinderat Pfeiler: Ich finde es einfach eigenartig, dass am 10.06. diese Zusage erfolgt. Der Prüfbericht zum Jahresabschluss ist datiert mit dem 17.06., aber in einer sehr knappen Abfolge. Ich finde einfach bedenklich, dass wir aus dem Gemeindehaushalt 2016 Geld sozusagen in die KIG in das Jahr 2015 hineinschieben müssen, um eine KIG-Bilanz zu erstellen, und darüber hinaus, diesen Mittelbedarf über einen Kredit abdecken. Ich finde es eigentlich sehr weit vorausgehend, um die Bilanz von einem Jahr in der KIG darzustellen.
Eine zweite Frage hätte ich noch zum Nachtragsvoranschlag, und zwar die doch erhebliche Reduktion der laufenden Transferzahlungen für die Kindergärten seitens des Landes NÖ, die sich mit € 83.000,-- zu buche schlägt. Gibt es hierfür vom Land eine andere Zahlung oder müssen wir als Gemeinde diese reduzierte Transferzahlung tragen?

Fachbeamter Zimmermann: Bei der Sozialhilfeumlage wird weniger eingehalten, aber einen Teil muss die Gemeinde schon selbst bezahlen.

Bürgermeister Laab: Das Ganze hängt mit einer gesetzlichen Änderung zusammen, wo es Verschiebungen gibt, aber es wird nicht hundertprozentig ausgeglichen.

Gemeinderat Falb: Zur Geschäftsbehandlung. Ich möchte namens meiner Fraktion eine **namentliche Abstimmung beantragen**.

Bürgermeister Laab: Namentliche Abstimmung – wir rufen jeden einzelnen auf!

Gemeinderat Falb: Mit Stimmzettel, wie es in der Gemeindeordnung vorgesehen ist.

Stimmzettel werden ausgeteilt. Jeder bekommt zwei verschiedenfarbige Stimmzettel. Orange ist Zustimmung, weiß ist keine Zustimmung (Ablehnung).

Ergebnis: **19 orangene Stimmzettel mit Zustimmung von**:
Ambrosch, Bauer, Buchta, Frithum, Gübler, Hellwein, Hermanek, Holzer, Ibraimi, Inführ, Kube, Laab, Mayer, Minibeck, Pollak, Preyss, Riedler, Ruzicka, Ryba

15 weiße Stimmzettel mit Ablehnung von:
Bartosch, Falb, Fischer, Handschuh, Hetzendorfer, Hopfeld, Kopf, Kronberger, Moser, Kamath-Petters, Pfeiler, Straka, Trabauer, Völkl, Weiss

somit:

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	11
	FPÖ	0
	GRÜNE	3
	NEOS	1

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	0
	FPÖ	3
	GRÜNE	0
	NEOS	0

2.) Annahmeerklärung des NÖ WWF für WVA BA102

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Schreiben vom 27.07.2016 erhielt die Stadtgemeinde Stockerau vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds die Zusicherung über Förderungsmittel für die Wasserversorgungsanlage Stockerau, ABA und WVA Leitungskataster - Bauabschnitt 102.
Unter Zugrundelegung der vorläufigen förderbaren Investitionskosten für den Bau des Leitungsinformationssystems in Höhe von € 320.000,-- gewährt der NÖ Wasserwirtschaftsfonds eine vorläufige Pauschalförderung in Form eines nicht rückzahlbaren Beitrages im Ausmaß von € 40.000,--.

Diese Förderung wird in folgenden Jahresquoten ausbezahlt:

2016	€	10.000,--
2017	€	15.000,--
2018	€	15.000,--

Um die Beträge in Anspruch nehmen zu können, wird der Gemeinderat um Genehmigung der beigefügten Annahmeerklärung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds mit Zahl WWF-40239102/2 für den Bauabschnitt 102 ersucht.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	11
	FPÖ	3
	GRÜNE	3
	NEOS	1

3.) Darlehensaufnahme – Wasserversorgungsanlage und Abwasserbeseitigungsanlage

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß den gefassten Beschlüssen wurden für die Wasserversorgungsanlage BA14 und für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 20 und BA21 die Aufträge vergeben. Beim BA14 handelt es sich sowohl um eine Neuerrichtung (Siedlung Oberzögersdorf und Uhlirzstraße) als auch um Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Landstraße.
Der BA20 beim Kanal umfasst ebenfalls die Neuerrichtung in Oberzögersdorf und Uhlirzstraße und der BA21 enthält die Sanierungsmaßnahmen des Kanals im Bereich der Landstraße.

Die Detailsummen gliedern sich wie folgt:

- WVA – BA14 € 259.222,36
- ABA – BA20 € 171.318,77
- ABA – BA21 € 255.510,95

Diese Investitionskosten von insgesamt € 690.000,-- wurden zur Finanzierung ausgeschrieben, bei einer Laufzeit von 20 Jahren. Die Verzinsung soll auf Basis des 6-Monats-Euribors erfolgen.

Angeführte Institute wurden zur Angebotslegung eingeladen, welche folgendes Ergebnis brachte:

1) Oberbank AG +1,58%
2) Raiffeisen Bank Stockerau k.A.
3) BAWAG PSK k.A.
4) Erste Bank AG k.A.

5) UniCredit Bank Austria	k.A.
6) Hypo Noe Gruppe	k.A.
7) Kommunalkredit Austria AG	k.A.
8) Hypo Steiermark	k.A.

Darlehenssummen und Annuitäten:

- Wasserversorgung (Vorhaben 11) € 260.000 – Annuität p.a. € 15.200,--
- Abwasserbeseitigung (Vorhaben 12) € 430.000 – Annuität p.a. € 31.100,--

Die Bedeckung erfolgt aus den jeweiligen Wasser- bzw. Kanalgebühren.

Es wird daher vorgeschlagen, das Darlehen für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung mit einem Volumen von € 690.000,-- bei der Oberbank AG mit einer Laufzeit von 20 Jahren und einem Aufschlag auf den 6-Mon.-EURIBOR von 1,58% (gültig 5 Jahre – Euribor mindestens „Null“) aufzunehmen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	11
	FPÖ	3
	GRÜNE	3
	NEOS	1

4.) Beauftragung zur Umstellung der kommunalen Software KIM auf K5

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Seit nunmehr 18 Jahren ist die kommunale Softwarelösung KIM der Fa. gemdat -Niederösterreichische Gemeinde-Datenservice GesmbH in der Stadtgemeinde Stockerau im Einsatz. Diese deckt nahezu alle Bereich der Buchhaltung und des Steuer-und Abgabenwesen ab.
In diesem Zeitraum hat sich die Hardware aber speziell die Betriebssysteme und auch das Programm-Umfeld an den Arbeitsplätzen sehr stark verändert.
Es ist daher erforderlich, auf die bereits am Markt befindliche neu entwickelte Anwendersoftware für Gemeinden „k5-Finanzmanagement“ umzusteigen.
Der Umstieg ist auch aus dem Grund notwendig, da mit 01.01. 2019 die neue VRV2015 in Kraft tritt, die für Gemeinden ab 10.000 Einwohner ab diesem Zeitpunkt Gültigkeit hat. Diese neue VRV2015 enthält weitreichende Änderungen, die in der alten Software KIM nicht mehr dargestellt werden.
Weiters sind eine bessere Einbindung von Registern (ZMR, GWR etc.), eine Effizienzsteigerung in den Arbeitsabläufen und eine bessere Kompatibilität zu den aktuellen Systembedingungen als weiter Gründe für den Umstieg zu nennen.

Die Firma gemdat NÖ hat den Umstieg auf k5 zum Preis von € 53.498,-- netto angeboten. Für die Erfassung und Bewertung des Vermögens, welche für die Eröffnungsbilanz im Sinne der neuen VRV2015 erforderlich ist, wurde die Software „gemdat EB“ zum Preis von € 3.000,-- angeboten.

Das Gesamtpaket enthält folgende Programmmodule und Leistungen:

- K5 Finanz (Basismodul)
- K5 Finanz für Mittelschulen, Sonderschule, Polytechnische Schule, Standes- und Staatsbürgerschaftsverband, Friedhof)
- K5 Finanz – Zusatz Mieten/BK in eingeschränktem Umfang
- K5 Finanz – Zusatz Friedhof
- Datenkonvertierungen ab 2002
- Einschulungen und Installation vor Ort – ca. 60 Stunden

Die Wartungskosten betragen € 598,45 pro Monat.

Der Umstieg auf eine Finanzmanagement-Software anderer Hersteller wurde geprüft, wäre aber aufgrund der erforderlichen, aufwändigen Erstinstallation bzw. Konfiguration, angepasst an unsere Bedürfnisse, mit erheblich höherem Aufwand/Kosten verbunden.
Auch Städte wie Krems, Amstetten, Waidhofen/Ybbs oder Wr. Neustadt haben bereits umgestellt oder sind gerade in der Umstellungsphase.

Die Umsetzung soll im Jahre 2017 erfolgen, wobei das Projekt bereits 2016 gestartet werden muss.

Die Fa. gemdat hat sich bereit erklärt, der Stadtgemeinde für den Gesamtbetrag von € 64.197,60 brutto folgendes Zahlungsziel einzuräumen:

- € 14.784,60 für Datenkonvertierung und Schulungen und € 3.600,-- für gemdatEB nach Rechnungserhalt 2017
- € 24.706,50 im Juni 2018
- € 24.706,50 im Juni 2019

Für die Verlängerung des Zahlungszieles werden keine Zinsen in Rechnung gestellt.

Der Gemeinderat wird ersucht, die Umstellung der der Software von KIM auf k5-Finanzmanagement zum Nettopreis von € 53.498,-- und den Ankauf des Programmes gemdat EB zum Nettopreis von € 3.000,--, beides von der Fa. gemdat NÖ, Girakstraße 7, 2100 Korneuburg, zu genehmigen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:		
Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	11
	FPÖ	3
	GRÜNE	3
	NEOS	1

5.) Ankauf Turnsaal VS West von NÖKL Kommunalgebäudeleasing GmbH.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Jahre 1996 wurde der Turnsaal bei der Volksschule West errichtet und über die NÖKL Kommunalgebäudeleasing GmbH finanziert. Das Gebäude wurde auf einem Teilstück des Grundstückes Nr. 17, inneliegend in der EZ 313, KG Stockerau errichtet, welche die Leasinggesellschaft mittels Grundstücks-Mietvertrag gemietet hat und steht daher als Superädifikat im Eigentum der Leasinggesellschaft.

Da nun der Leasingvertrag mit 30.09.2016 ausläuft, verkauft die NÖKL das Objekt an die Stadtgemeinde Stockerau zum Preis von € 622.242,25. Der Kaufpreis wurde bereits durch Kautionen angespart. Diese werden mit dem Kaufpreis gegengerechnet und somit ist kein Zahlungsfluss erforderlich.
Es sind jedoch sämtliche mit dem Kauf verbundenen Kosten, wie Grunderwerbsteuer und Eintragungsgebühren, von der Stadtgemeinde zu tragen. Weiters stellt die NÖKL für ihre im Zusammenhang mit dem Verkauf erbrachten Leistungen einen Betrag von € 7.750,-- in Rechnung.

Es sollen daher der Kaufvertrag und der Auflösungsvertrag, beide abgeschlossen zwischen der NÖKL Kommunalgebäudeleasing GmbH und der Stadtgemeinde Stockerau, vom Gemeinderat genehmigt werden.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	11
	FPÖ	3
	GRÜNE	3
	NEOS	1

6.) Ankauf eines Parkplatzes für die Wohnung Schulgasse 6/5

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtgemeinde Stockerau ist Eigentümerin der Eigentumswohnung Stockerau, Schulgasse 6/5. Beim Ankauf der Wohnung im Jahr 1997 wurde kein PKW-Abstellplatz mitgekauft.

Es würde jetzt die Möglichkeit bestehen, von einer Wohnungseigentümerin einen PKW-Abstellplatz zu kaufen. Verhandlungsbasis für den Kauf wäre ein Betrag von € 9.000,00.
Damit würde sich eine Wertsteigerung der Eigentumswohnung sowie eine bessere Vermietbarkeit für die Stadtgemeinde Stockerau ergeben.

Um Genehmigung des Ankaufs eines PKW-Abstellplatzes für die Wohnung Schulgasse 6/5 wird ersucht.

Gemeinderat Fischer: Welchem Zweck dient diese Wohnung der Gemeinde?

Bürgermeister Laab: Die Wohnung steht momentan leer. Die Wohnungsmieterin ist verstorben und ist nach der Verlassenschaft an uns zurückgefallen. Seinerzeit wurde kein Parkplatz angekauft. Jetzt gibt es die Möglichkeit und dadurch ist es attraktiver diese Wohnung zu vermieten, wenn es einen Abstellplatz gibt.

Gemeinderat Fischer: Ist jemals daran gedacht worden, diese Wohnung zu verkaufen?

Bürgermeister Laab: Diese Abwägungen wurden getroffen. Es ist besser, die Wohnung in dieser Lage zu vermieten, als Wertanlage ist sie besser zu nutzen als zu verkaufen.

Gemeinderat Straka: Welche Größe hat dieser Parkplatz?

Bürgermeister Laab: Es sind Normgrößen, die sind unten drinnen.

Gemeinderat Straka: Was im Antrag gefehlt hat. Es gibt keine Unterlagen außer den Preis, aber wie groß das ist oder welcher Quadratmeterpreis, steht nicht.

Bürgermeister Laab: Der Parkplatz hat um die 20 m2 bis 25 m2. Hier geht es um Angebot und Nachfrage.

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	3
	NEOS	1
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	11
	FPÖ	3
	GRÜNE	0
	NEOS	0

7.) Überdachung Parkdeck Rögergasse – Vergabe von Zusatzleistungen

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau hat in seiner Sitzung am 16.März 2016 den grundsätzlichen Beschluss gefasst, dass oberste Geschoss des Parkdecks Rögergasse mit einer Stahl/Trapezblechkonstruktion zu überdachen. Die Dachfläche soll mit einer 20 bis 30 kWp PV-Anlage belegt werden und die Grundlast des Veranstaltungszentrums Z2000 abdecken. Weiters wurde die Vergabe der Planungsleistungen vergeben.

Die Ausführung soll entsprechend der Planung der Kuchler ZT GmbH erfolgen. Ergänzend zu der Hauptausschreibung vom Mai 2016 wurden zusätzlich die Leistungen für Betonschneidearbeiten im Bereich der Auf- und Abfahrten und die Ergänzungen des Regenwasser-Gusskanals ausgeschrieben.
Bei geschätzten Errichtungskosten in Höhe von € 30.000,00 excl. USt. wurde entsprechend dem Bundesvergabegesetz die freie Vergabe gewählt. Dafür wurden mindestens 3 Unternehmen je Gewerk zur Angebotsabgabe eingeladen.

Die eingelangten Angebote wurden von der Kuchler ZT GmbH normgemäß geprüft und liegt nachstehendes Ausschreibungsergebnis sowie die entsprechenden Vergabevorschläge vom 19.08.2016 vor:

Kanalarbeiten:

Firma	Netto	Differenz %	Reihung
Quasnitschka	€ 9.826,78	+-0,00	1
Lagerhaus	€ 12.498,40	+ 27,19	2
Bauer	€ 14.387,11	+ 46,41	3

Betonschneidearbeiten:

Firma	Netto	Differenz %	Reihung
Fa. Watzinger	€ 7.398,67	+-0,00	1
Fa. Aichinger	€ 12.302,04	+ 66,27	2

Weitere Bieter haben die Betonschneidearbeiten nicht angeboten.

Aufgrund der vorliegenden Ausschreibungsergebnisse wird empfohlen, nachstehende Leistungen an folgende Unternehmen zu vergeben.

Kanalarbeiten
Quasnitschka Haustechnik GmbH
Hauptstraße 9, 2000 Stockerau
mit einer Auftragssumme von € 9.826,78

Betonschneidearbeiten
Watzinger GmbH
Ziegelofengasse 4, 3710 Ziersdorf
mit einer Auftragssumme von € 7.398,67

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	11
	FPÖ	3
	GRÜNE	3
	NEOS	1

8.) Überdachung Parkdeck Rögergasse – Photovoltaikanlage – Vergabe von Leistungen

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau hat in seiner Sitzung am 16.März 2016 den grundsätzlichen Beschluss gefasst, dass oberste Geschoss des Parkdecks Rögergasse mit einer Stahl/Trapezblechkonstruktion zu überdachen. Die Dachfläche soll mit einer 20 bis 30 kWp

PV-Anlage belegt werden und die Grundlast des Veranstaltungszentrums Z2000 abdecken. Weiters wurde die Vergabe der Planungsleistungen vergeben.
Die Ausführung der Photovoltaikanlage soll entsprechend der Planung vom Büro für Unternehmungsberatung für erneuerbare Energien-Die schlaue Energie Zitz e.U. erfolgen. Bei geschätzten Errichtungskosten in Höhe von € 34.000,00 exkl. USt. wurde entsprechend dem Bundesvergabegesetz die freie Vergabe gewählt. Dafür wurden 3 Unternehmen zur Angebotsabgabe eingeladen.

Die eingelangten Angebote wurden vom Büro für Unternehmungsberatung für erneuerbare Energien-Die schlaue Energie Zitz e.U. normgemäß geprüft und liegt nachstehendes Ausschreibungsergebnis und sowie der entsprechende Vergabevorschlag vom 09.08.2016 vor:

Firma	Netto	Differenz %	Reihung
Nikko	€ 30.981,54	+-0,00	1
Noortec	€ 36.200,00	+ 16,84	2
Sola Volta	€ 38.256,78	+ 23,48	3

Aufgrund des vorliegenden Ausschreibungsergebnisses wird empfohlen nachstehende Leistung an folgendes Unternehmen zu vergeben.

Nikko Photovoltaik GmbH
Grabengasse 23, 2500 Baden
mit einer Auftragssumme von € 30.981,54

Entsprechend dem Vergabebericht bestehen Zusagen über Fördermittel von KLIEN in der Höhe von € 1.375,00 und KEM in der Höhe von € 11.250,00. Somit wird die PV-Anlage insgesamt mit € 12.625,00 gefördert und verbleibt ein Investitionsbedarf für die Stadtgemeinde Stockerau in der Höhe von € 18.356,54.

Gemeinderat Straka: Gibt es schon eine Festlegung für die Leistung dieser Anlage, weil im Antrag steht 20 bis 30 kWp. Das ist eine Differenz bis zu 50%. Was wird jetzt wirklich gebraucht?

Fachbeamter Vasicek: Es wird eine 30 kWp Anlage.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	11
	FPÖ	3
	GRÜNE	3
	NEOS	1

b.) Stadtentwicklung, Verkehr und Liegenschaftsmanagement

1.) Änderung örtliches Raumordnungsprogramm

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtgemeinde Stockerau hat mit Kundmachung vom 1. August 2016, welche in der Zeit vom 01. August 2016 bis 12. September 2016 an der Amtstafel angeschlagen war, die beabsichtigte Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes kundgemacht.
Über die beabsichtigte Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes wurden die angrenzenden Gemeinden sowie die im NÖ. Raumordnungsgesetz (§ 8a Abs.3) angeführten Interessensvertretungen und die Landtagsclubs schriftlich verständigt.
Darüber hinaus wurden die von der Änderung betroffenen Grundeigentümer sowie deren Anrainer über die beabsichtigten Änderungen schriftlich informiert.
Im Auflagenexemplar sind die Änderungsanlässe mit den Begründungen vom Ortsplaner DI Michael Fleischmann dokumentiert.

Beabsichtigter Änderungspunkt:

- Umwidmung von Glf (Grünland Land- und Forstwirtschaft) und Gspo (Grünland-Sportstätte) auf Vp-Stellplatz (Verkehrsfläche-privat), BS-Empfang/Sanitäranlagen (Bauland-Sondergebiet) sowie Ausweitung mehrerer Grüngürtel (Ggü)

Innerhalb der Auflagenfrist wurden von insgesamt 9 Personen in die Auflagenunterlagen im Bauamt Einsicht genommen.
Von der ASFINAG Service GmbH. wurde eine schriftliche Stellungnahme vom 22.08.2016 zu den gegenständlichen Änderungspunkten übermittelt.
In dieser Stellungnahme wird auf das BStG § 21 hingewiesen und in diesem Zusammenhang auf die einzuhaltenden Abstände (A22) und der notwendigen Ausnahmebewilligung im Falle Errichtung von Bauwerken hingewiesen.

Zu den Auflageunterlagen der geplanten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Stadtgemeinde Stockerau (GZ 10.210-02/16 vom Juli 2016) gab es am 02.09.2016 eine Besprechung mit der ASV für Raumplanung, DI Maria Neurauter (RU2), Dr. Bräuer (RU1) und Dr. Haas BD2-Naturschutz.
Die Anmerkungen der Amtssachverständigen wurden vom Ortsplaner im Aktenvermerk vom 02.09.2016 festgehalten und auch im Beschlussexemplar behandelt.
Die Änderungen und Ergänzungen gegenüber dem Auflagenexemplar betreffen die Nichtanweisung des Bauland-Sondergebietes (BS-Empfang/Sanitäranlage), die Reduzierung der ausgewiesenen Gspo, Ausweisung Ggü-Versickerungs-mulde und Zusatzbezeichnung „Sanitäranlage“.
Im Beschlussexemplar sind die Änderungen und Ergänzungen gegenüber dem Auflagenstand dokumentiert.
Eine raumordnungsfachliche Stellungnahme (Gutachten) liegt zum Zeitpunkt der Beschlussfassung noch nicht vor.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahme folgende

V E R O R D N U N G

§ 1

Auf Grund des § 25 Abs.1 NÖ. Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 03/2015- i.d.g.F. wird das örtliche Raumordnungsprogramm für die Stadtgemeinde Stockerau dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung (Flächenwidmungsplan GZ 10.210-02/16 vom September 2016) rot umrandeten Grundflächen, die auf der Plandarstellung in roter Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

§ 2

Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Gemeinderat Pfeiler: Wir haben mit dieser Vorlage zur Umwidmung dieser Fläche einige schwerwiegende Probleme, die ich jetzt erläutern möchte. Der allererste Punkt betrifft, dass diese Umwidmung nicht mit dem Ziel unseres beschlossenen Entwicklungskonzeptes übereinstimmt. Ich darf rezitieren Seite 2 unseres Entwicklungskonzeptes. Erweiterungsbarriere im Süden. Die Stadterweiterung in südliche Richtung ist sowohl durch einen Auwald als auch durch eine künstliche Barriere A22 eindeutig begrenzt. Diese Grenze soll durch keinerlei Einzelmaßnahmen, Bauten oder Widmungen jeglicher Art übersprungen werden. Diese Festlegungen sind von unserem Gemeinderat hier beschlossen worden. Diese Vorlage zur Umwidmung widerspricht hier wirklich klar und eindeutig unseren Festlegungen.
Ich möchte auch noch einmal auf den § 25 des NÖ Raumordnungsgesetzes zurückkommen. Hier ist unter Punkt 5 ausgeführt, dass Abänderungen des Flächenwidmungsplanes nur dann

zulässig sind, wenn eine Übereinstimmung mit dem Ziel des Entwicklungskonzeptes vorliegt. Das ist in diesem Fall nicht der Fall. Aus meiner Sicht sind wir hier auch nicht konform a) mit den eigenen Verordnungen und b) auf Basis der eigenen Verordnungen mit dem NÖ Raumordnungsgesetz. Das ist aus meiner Sicht schwer, hier gegenteilige Meinungen zu äußern. Darüber hinaus kommt, dass sich in den letzten Jahren immer einige Umwidmungen ergeben haben, die zu massiven Nutzungskonflikten führen werden. Wir können uns alle noch erinnern, bei der Donaukraftwerkstraße in Richtung Gemeindegrenze Spillern wurde vor ein bis eineinhalb Jahren auf Schottergewinnung umgewidmet. D.h. wir haben hier im unmittelbaren Nahbereich Abstellflächen für Campingfahrzeuge und deren Gäste und auf der vis á vis Seite der Straße Schottergewinnung mit entsprechender Staub- und Lärmbelästigung. Das ist für mich ein massiver Nutzungskonflikt, der hier erhoben und berücksichtigt werden sollte.
Die Stellungnahme der Asfinag, die sollte meiner Meinung nach nicht verschwiegen werden, dass wir a) hier Lärmimmissionen haben auf dieser Fläche mit der A22 und darüber hinaus hat die Asfinag in ihrer Stellungnahme mitgeteilt, dass keinerlei Ausnahmegenehmigung mehr im Abstandbereich rund um ihre Autobahnen und somit auch hier für diesen Bereich keine Ausnahmegenehmigungen erteilt werden. Ich kann jetzt hier nicht abschätzen, wie weit dies diese konkreten Baulichkeiten betrifft, aber es ist hier eindeutig eine restriktive Haltung der Asfinag zu erkennen.
Des weiteren müssen wir feststellen, dass wir hier ursprünglich einen Campingplatz errichten wollten, den wir nicht mehr so machen können. Zum einen wird dieser Campingplatz im Vergleich zu anderen Standorten in Wien und Umland mit einer ganz geringen Aufenthaltsqualität verbunden sein. Wenn wir uns Campingplätze in Klosterneuburg oder ähnlichen Lagen umsehen, sind die Nahebereiche zu Freibädern unter anderem sehr attraktiv für Dauergäste, die unsere Gäste nicht vorfinden werden. Und wir können es nicht als Campingplatz bewerben. Zu unserem Platz können wir eben nicht Campingplatz sagen.
Ein weiterer Punkt ist die Thematik Überschwemmungsgebiet. Erst im Jahr 2013 wurde durch das Donauhochwasser das Areal vollständig überschwemmt. Wahrscheinlich wird es hier notwendig sein, Aufschüttungen vorzunehmen, die wiederrum das Reduktionsvolumen des Überschwemmungsbereiches Donauauen weiter reduzieren, punktförmig, aber doch eben reduzieren, oder, wenn diese Aufschüttungen nicht vorgenommen werden, dass mit Überflutungen zu rechnen ist.
Als letzter Punkt, scheint mir aber auch, wichtig zu sein, zu berücksichtigen, dass die Kaiserrast, in deren wirtschaftlichen Zusammenhang eben dieser Abstellplatz entstehen soll, war in den letzten Jahren immer wieder problembehaftet in der Zusammenarbeit mit der Gemeinde. Hier, diese Umwidmung fließt ausschließlich dem Betrieb der Kaiserrast zu. Ein nachhaltiger Nutzen für die Stadt Stockerau ist wahrscheinlich nicht oder nur im äußerst geringen Ausmaß gegeben.
Das sind insgesamt doch, glaube ich, eine Menge gerechtfertigter Punkte, die diskussionswürdig sind, und die, glaube ich, unsere Ablehnung zu dieser Umwidmung schon zum Ausdruck bringen.

Stadtrat Kube: Meine Fraktion kann diesem Antrag auch nicht zustimmen. Wir Freiheitlichen waren eigentlich immer gegen eine Verbauung und/oder Verdichtung des Bodens südlich der Autobahn. Die Kaiserrast ist damals schon gegen unsere Stimmen und Argumentation erbaut worden oder umgewidmet worden, und das soll nicht noch einmal geschehen.

Gemeinderat Hopfeld: Ich tun schon seit Jahren versuchen, hier eine vernünftige Lösung zu finden, dass wir hier an diesem Platz, der wirklich geeignet ist, neben der Autobahn einen Abstellplatz für Wohnmobile bekommen. Natürlich wollten wir seinerzeit einen Campingplatz haben. Nachdem das momentan nicht möglich ist wegen der Lärmbelastung, schätze ich, wenn die A22 ausgebaut wird, hier dieses Problem sehr wohl gelöst werden kann. Das ist soweit zurück gerückt worden, dass diese Belästigung von Lärm sicherlich nicht gravierend ist. Außerdem möchte ich dazu sagen, die Campingplätze und Wohnmobilstellplätze usw. befinden sich alle in der Nähe der Hauptdurchzugsstraßen, außer man ist in einem echten Fremdenverkehrsgebiet. Bei diesem, was wir beabsichtigen, ist es sicher ideal. Auch in der Lobau hat man die A22, dort ist genauso der Campingplatz direkt an der Autobahn und es gibt keinerlei Probleme, ist gut ausgelastet. Ich glaube, dass dies für Stockerau ein Gewinn ist. Es ist nichts anderes als wenn man ein Hotel errichtet, nur nicht im Hotel schläft sondern im eigenen Wohnmobil. Ortstaxe und alles andere muss man auch abführen.
Weil Sie die Kaiserrast angesprochen haben, da möchte ich schon dazu sagen. Wie wir dieses Projekt gestartet haben und versucht haben, umzusetzen, da haben wir alle miteinander nicht gewusst, wie das mit der Kaiserrast im Endeffekt ausgehen wird und wie sich diese Schwierigkeiten für die Fam. Kaiser entwickeln werden. Das haben wir alle miteinander nicht gewusst. Aber ich kann jetzt nicht deswegen, weil die Gegebenheiten dort nicht mehr so gut sind, einfach davon jetzt abrücken und sagen, jetzt macht man es nicht mehr. Ich würde schon bitten, dass ein jeder versucht, sich das durch den Kopf gehen zu lassen und dem zuzustimmen, weil es für Stockerau sicherlich ein Gewinn ist. Sonst hätten wir das nicht versucht zu machen. Wir versuchen immer wieder irgendetwas Neues für Stockerau, wo auch Geld hereinkommt, zu machen, dann sagt man, wenn man irgendetwas hat, nein – machen wir nicht, wir verhindern es. Ich möchte schon jeden einzelnen Gemeinderat ersuchen, hier sich das genau zu überlegen.

Stadtrat Holzer: Zur Klarstellung, was die Gemeinderäte und Ausschussmitglieder wissen sollten, das Ansuchen kommt ja nicht von der Kaiserrast sondern vom Grundeigentümer. Zu GR Pfeiler – es wurden auch gegenüber der Auflage einige Änderungen vorgenommen – Nichtanweisung Bauland-Sondergebiet, Verringerung der Zonen und dass man weiter zurück gerutscht ist. Es wurde sehr wohl auf die Stellungnahme der Asfinag Rücksicht genommen.

Gemeinderat Fischer: Zwei Punkte. Einerseits genehmigen wir jetzt lediglich einen Parkplatz, der nun Campingplatz genannt wird. Das ist rechtlich schwierig, dem ich grundsätzlich nicht zustimmen kann. Zweitens – wir haben bereits einen Wohnmobilabstellplatz in der Gemeinde, wo im Regelfall nicht mehr ein, maximal zwei Wohnmobile stehen. D.h. der Bedarf ist nicht da.

Gemeinderat Hopfeld: Das als Campingplatz oder als Abstellplatz zu bezeichnen ist schon sehr mutig, sage ich, weil wenn, dann muss man es auch dementsprechend bewerben. Das wird auch dementsprechend beworben und muss irgendwo drinnen sein. Ich bin ein Campingfahrer und ich weiß, wie das angenommen wird, und ich weiß, wie das in den letzten Jahren dieser Bedarf gestiegen ist. Natürlich wäre mir ein echter Campingplatz lieber, aber ich habe versucht, das in irgendeiner Art und Weise umzusetzen. Es war schwierig genug, nachdem wir schon Zusagen vom Land gehabt haben. Dies leider Gottes wieder revidiert worden ist, man sich nicht erinnern konnte usw. Auf jeden Fall tun wir jetzt schon jahrelang versuchen, dies in irgendeiner Art und Weise umzusetzen. Ich hoffe, dass dies gelingt.

Gemeinderat Pfeiler: Ich möchte noch Bezug nehmen auf das Thema „im unmittelbaren Nahbereich von stark befahrenen Straßen“. Die Campingplätze, die mit unserem Standort Stockerau konkurrieren werden, sind z.B. der Standort Camping Wien West, auch der Standort Lobau an der A22, das ist richtig, aber Camping Wien West und Klosterneuburg liegen wirklich in einer extrem Ruhelage. Das kann man dann von der Aufenthaltsqualität und von der Ausstattungsqualität in keiner Weise vergleichen. Das ist der erste Punkt. Der zweite Punkt ist – wenn hier die Nachfrage wirklich derartig im Steigen ist, wenn dieser Bedarf gegeben ist, sollten wir in Stockerau die Chance nutzen, einen wirklich hochwertigen Campingplatz, den wir auch als solchen bezeichnen können, zu etablieren, von dem gleichzeitig die Stadt als Ganzes und die städtischen Betriebe im höchstmöglichem Ausmaß profitieren und bestärkt werden. Primär ist auch an die Auslastung unserer städtischen Erholungsbetriebe zu schauen. Das Areal hinter dem Hallenbad hätte hierfür doch einige sehr attraktiv erscheinende Vorteile. Wir haben dort einen Gastronomiebetrieb, wir haben im unmittelbaren Nahebereich die Freizeit- und Erholungseinrichtung, im Sommer wie im Winter. Hier könnte man mit Chipkartensystem Zugangs- und Verrechnungsmöglichkeiten schaffen. Auch das Stadtzentrum wäre mit dem Fahrrad oder zu Fuß erreichbar. Wir könnten so einen Campingplatz etablieren, der auch wirklich als Campingplatz beworben werden könnte, und der im Mitbewerb mit den anderen umliegenden Campingplätzen auch wirklich echte Chancen am Markt hätte. Gleichzeitig könnten unsere Freizeitbetriebe von zusätzlicher Auslastung profitieren und somit könnte man die wirtschaftliche Situation der Freizeitbetriebe auch verbessern.

Ich würde daher **folgenden Antrag stellen**:

Die Option beim Hallenbad innerhalb der nächsten zwei bis drei Monate zu prüfen und zwar sowohl hinsichtlich der Flächenwidmung und hinsichtlich des Betreibermodelles und während dieses Prüfzeitraumes die Umwidmung des Areals Kaiserrast zurückzustellen.

Gemeinderat Hopfeld: Das Interessante an diesem Wohnmobilabstellplatz ist, dass er direkt an der Autobahn ist. Man ist in zwei Minuten dort, kann übernachten und fährt am nächsten Tag wieder weg. Wenn man das oben beim Bad macht, muss man durch die ganze Stadt fahren. Auch das Gelände dort oben ist nicht eben. Ich habe dort keinen Investor. Das haben wir alles versucht, in der letzten Zeit zu klären. Das einzige, was ich jetzt nicht weiß, ist noch nicht ganz klar, wer derjenige ist, der ihn betreut. Aber ich habe einen Investor und ich weiß, dass mir dieser Betrieb zur Verfügung steht. Da sind sehr viele Sachen, die in den letzten bereits Jahren vorbereitet worden sind und aufbereitet worden sind.

Gemeinderat Bartosch: Ich möchte zu GR Pfeiler zur Klarstellung sagen – die Zielgruppe muss man schon auch genau definieren. Die Zielgruppe ist da unten bei der Kaiserrast, diese Wohnmobilnutzer sicher nicht die, die wochenlang bleiben, aber die, die vielleicht an die Ostsee fahren und einige Tage hier da sind. Wenn der Standort wirklich so schlecht wäre, aus lärmschutztechnischen Gründen, dann frage ich mich, war die Kaiserrast eine derartig hohe Auslastung hat. Das ist eine Hinhaltetaktik, jetzt suchen wir wieder einen anderen Platz. Die Lage ist gegeben, und zwar für die Bedürfnisse jener Zielgruppe, die wir haben wollen.

Abstimmung über Antrag von GR Pfeiler:

Beschluss: **mit Stimmenmehrheit abgelehnt**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	11
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	3
	GRÜNE	3
	NEOS	1

Abstimmung über TOP III./b/1.)

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	3
	GRÜNE	3
	NEOS	1
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	11
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

2.) Änderung Bebauungsplan

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Zusammenhang mit der beabsichtigten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes soll gleichzeitig der Bebauungsplan angepasst bzw. abgeändert werden.
Der beabsichtigte Änderungsentwurf des Bebauungsplanes wurde durch 6 Wochen in der Zeit vom 01. August 2016 bis 12. September 2016 öffentlich kundgemacht und ist während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht im Stadtbauamt Stockerau aufgelegen.
Bezüglich der Begründungen der beabsichtigten Abänderungspunkte wurde vom Ortsplaner DI. Michael Fleischmann der beigelegte Bericht vom Juli 2016 vorgelegt.

Nachstehender Änderungspunkt soll veranlasst werden:

- Kenntlichmachung der Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie Festlegung von Bebauungsbestimmungen (bei Kaiserrast)

In Folge der Besprechung mit den Amtssachverständigen (siehe AV vom 2.09.2016) des Herrn DI Michael Hetfleisch und der damit durchgeführten Anpassungen des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Entfall BS-Empfang/Sanitäranlagen) erfolgt lediglich eine Kenntlichmachung ohne Bebauungsbestimmungen.
Die entsprechenden Änderungen bzw. Ergänzungen sind im Erläuterungsbericht des Beschlussexemplars vom DI Michael Fleischmann dokumentiert und in den aufliegenden Planunterlagen zur Beschlussfassung dargestellt.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau beschließt nachfolgende Verordnungen

V E R O R D N U N G

§ 1

Auf Grund des § 34 NÖ. Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 03/2015 i.d.g.F. wird der Bebauungsplan dahingehend abgeändert, dass für die auf den hierzu gehörigen Plandarstellungen rot umrandeten Grundflächen in der Stadtgemeinde Stockerau (GZ.10.210-02/16 vom September 2016), die auf der Plandarstellung durch rote Signaturen dargestellten Einzelheiten der Bebauung festgelegt werden.

§ 2

Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	3
	GRÜNE	3
	NEOS	1
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	11
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

c.) Soziales, Generationen, Integration, Schulen und Forschung

1.) Betrauung mit dem Projekt "Englisch im Kindergarten" ab Oktober 2016

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Seit dem Jahr 2008 wird der Versuch „Englisch im Kindergarten“ in den Stockerauer Kindergärten angeboten und waren bisher die damit verbundenen Kosten der Native Speaker fast zur Gänze (ca. 96%) durch eine Förderung des Landes Niederösterreich gedeckt.
Mit Schreiben vom 28. Juni 2016 wurde den kindergartenerhaltenden Gemeinden nun mitgeteilt, dass ab September 2016 für ein Angebot durch externe Personen keine Förderung mehr bei der Abteilung Kindergärten beantragt werden kann und die Gesamtorganisation der Gemeinde obliegt. Außerdem wurde darauf verwiesen, dass zahlreiche Pädagoginnen in Niederösterreich eine entsprechende Weiterbildung absolviert haben oder durch die Sprachkompetenz einer Matura befähigt sind, Englisch im Kindergarten anzubieten.
Eine Umfrage unter den Kindergartenleiterinnen hat ergeben, dass in Stockerau lediglich eine Pädagogin eine entsprechende Weiterbildung aufweist und sehr viele auch noch eine Kindergartenpädagoginnen-Ausbildung ohne abschließender Matura absolviert haben.
Damit einerseits der Native-Speaker Unterricht nicht zur Gänze aufgegeben werden muss und andererseits die Überschreitung der budgetierten Kosten einigermaßen begrenzt wird, soll der Englischunterricht im Kindergartenjahr 2016/2017 in etwas abgeänderter Form weiter angeboten werden.

Pro Kindergartengruppe soll nun beginnend mit Oktober 2016 jede zweite Woche eine Stunde angeboten werden.
In jenen Kindergartengruppen, in denen die Gruppenpädagogin bereits eine entsprechende Englisch-Weiterbildung absolviert hat sowie in den beiden Kleinkindgruppen im Europa-Kindergarten ist ein externer Unterricht weiterhin ausgeschlossen.
Der Unterricht soll wie bisher durch Frau Marietta Berger-Wild auf Selbständigen-Basis durchgeführt und mittels Honorarnote abgerechnet werden. Frau Berger-Wild wird einen Teil der anfallenden Stunden an SubstitutInnen abtreten und diese auch vergüten.
Pro unterrichtete Stunde sollen € 26,- (ggf. zzgl. Umsatzsteuer) mittels Honorarnote verrechnet werden können.
Die damit verbundenen Kosten werden sich für das gesamte Kindergartenjahr voraussichtlich auf ca. € 10.800,- (ohne Mehrwertsteuer) belaufen.

Gemeinderat Pfeiler: Aufgrund der neuen Fördersituation des Landes NÖ sollten wir dieses Projekt im heurigen Kindergartenjahr unterstützen. Dem Amtsbericht konnte man entnehmen, dass es parallel jetzt seitens des Landes NÖ Fort- und Weiterbildungsangebote für die Pädagoginnen und Pädagogen, Assistentinnen und Assistenten gibt. Daher sollten wir versuchen, durch Kontaktaufnahme mit den Leitungen unserer Kindergärten im heurigen Kindergartenjahr den Pädagoginnen und Pädagogen und den Assistentinnen und Assistenten diese Fort- und Weiterbildungsangebote zugänglich zu machen, damit diese befähigt werden, Englisch in einfachen wiederkehrenden Arbeitsintentionen einsetzen zu können. Dadurch könnten eventuell im kommenden Jahr die Kosten reduziert werden. Ich würde daher ersuchen, dass die Verwaltung mit der Leitung der Kindergärten Kontakt aufnimmt, um die Weiterbildungsmaßnahmen der betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzuleiten.

Bürgermeister Laab: Wir haben im Vorfeld bei der Entwicklung dieses Projektes, weil die Förderung gestrichen wurde, natürlich mit den Kindergärten Kontakt aufgenommen, und haben festgestellt, dass diese Ausbildung, die das Land angekündigt hat, nicht in sehr hoher Anzahl vorhanden ist. Wir haben auch eingefordert, dass verstärkt diese Angebote angenommen werden. Daher ist auch der Beschluss nur für ein Jahr und vielleicht finden wir nächstes Jahr andere Voraussetzungen vor. Vielleicht können wir uns dann diese Investition in dieser Höher ersparen. Ich glaube, es ist aber wichtig, hier nicht zu unterbrechen und dieses Angebot weiterzuführen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	11
	FPÖ	3
	GRÜNE	3
	NEOS	1

IV. Anträge gemäß § 46 Abs. 1 NÖ GO 1973

1.) Bebauung des Ernst Körner-Platzes

Gemeinderat Falb: Die Bebauung des Ernst Körner-Platzes beschäftigt uns schon ein gutes Jahr. Was für uns immer bemerkenswert war und weiterhin auch bemerkenswert ist, ist das enorme Engagement der Anrainer, und dass es doch, die Hoffnung, die sicher viele gehabt haben, dass hier endlich einmal Ruhe ist.
Wir haben hier vor allem auch ein demokratiepolitisches Problem geortet, weil wir es wagen, dass bei doch mehr als 2.000 Unterschriften, die gegen diese Verbauung unterschrieben haben, muss die Politik ganz einfach in irgendeiner Form auch reagieren. Das Darüberfahren ist sicherlich nicht die geeignete Reaktion.

Wir stellen deshalb folgenden Antrag:

Mehr als 2.000 Stockerauerinnen und Stockerauer haben sich in einer Unterschriftenaktion gegen die Bebauung des Ernst Körner-Platzes ausgesprochen. Die rot-blaue Stadtregierung hat diese demokratische Willensäußerung ignoriert und ihr Verbauungsprojekt weiter vorangetrieben.
Die ÖVP Stockerau vertritt die Auffassung, dass zukünftig über alle Anliegen, die von mehr als 1.500 Bürgerinnen und Bürger in dieser Wiese mitgetragen werden, eine Volksbefragung durchgeführt werden sollte und stellt deshalb den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Stockerau möge beschließen,
vor der Einleitung weiterer Schritte, welche auf eine Verbauung des Körnerplatzes abzielen, die Bevölkerung der Stadtgemeinde Stockerau in einer Volksbefragung gem. § 63 NÖ GO zu diesem Vorhaben zu befragen.

Ich stelle darüber hinaus getrennt den **Antrag**, über diesen unseren Antrag eine **geheime Abstimmung** durchzuführen.

Bürgermeister Laab: Die Verbauung des Körner-Platzes sollte man schon so darstellen, wie sie ist, dass es hier um 6 Bauplätze geht und nicht der ganze Platz verbaut wird. Das muss man auch immer wieder klarstellen und dass sich hier schon viele gemeldet haben, die Unterschriften geleistet haben, aber die Dinge jetzt ein einem anderen Licht sehen, weil man von einer großvolumigen Verbauung ausgegangen ist. Wir außerdem als Gemeinderat, glaube ich, sind eingesetzt, Entscheidungen zu treffen. Der Antrag ist legitim, so etwas zu verlangen, aber

ich halte nichts davon, sich jetzt hinter den Bürgern in Zukunft zu verstecken, wenn hier nicht einmal 10% der Bevölkerung ausreichen, Entscheidungen dementsprechend zu beeinflussen, dann sehe ich die Notwendigkeit eines Gemeinderates dann irgendwann nicht mehr gegeben, weil man natürlich auch die Verpflichtung hat, das Gesamte zu sehen und zu bewerten und nicht subjektive Meinungen, gebe ich zu, die dort und da immer wieder auftauchen, das haben wir bei anderen Verbauungen auch, dass die hier derartiges Entscheidungsgewicht bekommen. Ich halte davon persönlich nichts.
Der Antrag liegt vor, der Antrag auf geheime Abstimmung liegt auch vor.

Abstimmung über geheime Abstimmung:

Beschluss: **mit Stimmenmehrheit abgelehnt**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	0
	FPÖ	3
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	11
	FPÖ	0
	GRÜNE	3
	NEOS	1

Gemeinderat Fischer: Ich stelle den **Antrag** (**Zusatzantrag**), dass diese Volksbefragung lt. § 63 Abs. 2 NÖ GO einem Gemeinderatsbeschluss gleichzuhalten ist.

Fachbeamtin Riedler: Eine Volksbefragung wäre eine Stimmungsfestlegung der Bevölkerung. Wenn man jetzt dem Antrag folgt, wäre es verbindlich und ist einem Gemeinderatsbeschluss gleichzuhalten.

Abstimmung über Volksbefragung (Antrag, vorgebracht von GR Falb)

Beschluss: **mit Stimmenmehrheit abgelehnt**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	0
	FPÖ	3
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	11
	FPÖ	0
	GRÜNE	3
	NEOS	1

Bürgermeister Laab: Die Abstimmung über den Antrag von GR Fischer ist nicht mehr notwendig, da der vorhergehende Antrag keine Mehrheit gefunden hat.

2.) Kurzparken in Stockerau

Gemeinderat Falb: Wir haben vor einigen Gemeinderatssitzungen den Antrag gestellt, man möge, weil dieser Wunsch auch von Bürgern an uns herangetragen wurde, eine pauschale Kurzparkregelung für die Bewohner von Stockerauer machen. Was wir jetzt haben in Stockerau, ist, das hat das letzte Mal GR Minibeck auch richtigerweise ausgeführt, wir haben die Anwohnerkarten, die für die Anwohner der unmittelbaren Straßenzüge sind. Was wir nicht haben, ist eine pauschale Kurzparkregelung für Bewohner von Stockerau. Ich wiederhole noch einmal, mit diesem Modell, mit der „Stockerauer Parkuhr“ wäre weiterhin das Stadtgebiet von Stockerau in den betroffenen Zonen Kurzparkzonen, sie werden nur nicht im Einzelfall gebührenpflichtig, sondern mit der Entrichtung einer pauschalen Parkgebühr bei Erwerb dieser Stockerauer Kurzparuhr wäre für das jeweilige Jahr pauschal eine Parkgebühr abgeführt von Personen mit Wohnsitz in Stockerau. Wir haben dann im Gemeinderat darüber diskutiert. Das Ganze ist in den Finanzausschuss verwiesen worden, insbesondere mit Verweis darauf, dass man sich die wirtschaftlichen Hintergründe oder die wirtschaftlichen Auswirkungen eines solchen Modells genauer ansehen würde. Ich hätte gerne jetzt die Auskunft bekommen, wie sieht das aus, was sind die Ergebnisse der Beratungen dort, wie ist die wirtschaftliche Beurteilung. Ich würde dann noch gerne unseren Antrag zur Abstimmung bringen, weil wir wollen ganz einfach, dass hier bekannt wird, will man so etwas oder lehnt man so etwas, was durchaus im Sinne der Bürger von Stockerau ist, ab.

Bürgermeister Laab: Die Sitzung des Ausschusses hat stattgefunden. Man hat über das Thema diskutiert. Man hat hier keinen Zugang gefunden, wie jetzt die Preisvorstellung für so eine Jahreskurzparkkarte sein sollte. Man ist dann schlussendlich, wenn ich das richtig im Kopf habe, dazu gekommen, dass man gesagt hat, man möchte zuerst einmal versuchen, mit Handyparken und die Parkscheine, womit auch andere Städte das Auslangen finden, das Angebot verbessern, dass sich die Verkaufsstellen erhöhen, dass man hier die Wirtschaft dazu gewinnen möchte, möglichst im jeden Geschäft diese Parkscheine anzubieten. Die Erhebungen sind im Laufen. Die Briefe an die Geschäfte sind verschickt, damit man sieht, wie der Zugang ist. Und dann weiter zu diskutieren, um hier diese Möglichkeit, die durchaus auch eine Angebotsverbesserung oder, glaube ich, eine Einmaligkeit darstellen würde, wenn wir eine flächendeckende Versorgung mit den Parkscheinen zur Verfügung stellen würden. Das ist das Ergebnis dieser ersten Sitzung gewesen. Alles weitere, so hat man vereinbart, wird man dann, wenn die Ergebnisse der Rückmeldungen vorliegen, weiter diskutieren.

Gemeinderat Falb: Vielleicht habe ich mich umständlich ausgedrückt. Ich anerkenne das, das ist positiv, hier der Stockerauer Geschäftswelt die Einzelkurzparkscheine anzubieten und auch die Bewerbung des mobilen Parkens, die elektronische Abfuhr der Parkgebühr, dass wir das forcieren müssen, denn nach meiner Information nach, schaut es mit den Automaten eh nicht mehr so gut aus. Hier stehen wir vor einer größeren Investition.
Unsere Idee ist aber eine andere. Ist unsere Idee ist, dass Bewohner von Stockerau einmal im Jahr eine Parkgebühr abführen, in dem sie eine Stockerauer Parkuhr kaufen, für die, was wir als Größenvorstellung gehabt haben, war eine Jahresparkgebühr von € 75,--. Also gar nicht so wenig. Wenn ich das zu Jahresbeginn erwerbe, kann ich das ganze Jahr über in Stockerau kurzparken. Das ist eine ganz andere Geschichte als die, sie sie vorhaben. Über dieses Modell wollen wir reden und über dieses Modell wollen wir auch abstimmen.

Gemeinderätin Weiss: Ich finde dieses Modell sehr gut, weil die Stadtgemeinde Stockerau Anfang des Jahres schon die Einnahmen hat und der Kunde nicht mehr zum Handy greifen muss, nicht mehr den Parkschein herausholen muss und so die Stadt belegt wird.

Gemeinderat Minibeck: Frage zum Modell – ist auf das Kennzeichen bezogen. Wenn jemand zwei Autos hat, dann braucht er zwei Parkuhren.

Gemeinderat Falb: Unser Modell sieht ein Kennzeichen vor, aber es ist überhaupt nicht gesagt, dass man nicht etwas nachändern kann. Das ist das Modell, über das wir reden wollen, wir wollen das diskutieren und wir wollen es umsetzen. Im Rahmen der Umsetzung kann man noch immer auf allmögliche Entscheidungen denken und auf Ideen kommen. Dem verschließen wir uns überhaupt nicht. Wir haben es jetzt so verfasst für ein Auto.

Gemeinderätin Weiss: Auch wenn man zwei Kennzeichen darauf hat, kann man mit einer Parkuhr auch nur mit einem Auto stehen.

Gemeinderat Falb: **Antrag der ÖVP**
Die ÖVP Stockerau hat in der vorletzten Sitzung des Gemeinderates ihr Anliegen der Einführung einer pauschalen Jahresgebühr für Bewohnerinnen und Bewohner von Stockerau zur Benützung der Kurzparkzonen in Stockerau vorgebracht.
Die maximale Parkdauer soll demnach weiterhin bei 90 Minuten bleiben. Dauerparken wäre weiterhin nicht möglich.

Ein solches Modell könnte etwas mit Hilfe einer gebührenpflichtigen „Stockerauer Jahres-Parkuhr“ umgesetzt werden.
Ohne sich eingehender mit den Vor- und Nachteilen bzw. allfälligen Kosten oder Mehreinnahmen – auch die sind nicht ausgeschlossen – eines solchen Gebühren-Modells auseinanderzusetzen, sollte diesem berechtigten Bürgeranliegen im zuständigen Ausschuss ein „Begräbnis erster Klasse“ bereitet werden.
Damit gibt sich die ÖVP Stockerau nicht zufrieden, weil ein solches Parkgebührenmodell für Stockerauerinnen und Stockerau eine Ersparnis, jedenfalls aber eine Vereinfachung darstellen würde und auch im Stande wäre, zur Belebung der Innenstadt beizutragen.

Der Gemeinderat der Stadt Stockerau möge daher beschließen,

für Bürgerinnen und Bürger von Stockerau eine Jahres-Kurzparkerlaubnis zum Preis von € 75,-- ab 2017 und zunächst für einen Probezeitraum von zwei Jahren einzuführen.

Stadtrat Holzer: Ich habe einen **Antrag** dazu. Sie haben selbst gesagt, muss man besprechen. Ich würde trotzdem vorschlagen, dass man zuerst im Ausschuss, Finanzausschuss oder auch Verkehrsausschuss, wirklich alle Details auf den Tisch legt und darüber redet, und nicht jetzt abstimmt, wo Sie selbst sagen, muss man besprechen.

Bürgermeister Laab: Ich würde sagen, dass ich das nur unterstützen kann, weil jetzt über einen Antrag, der derartig viele Fragen offen lässt, abzustimmen, sich in Zwänge mit Preisen und Laufzeiten zu bringen, halte ich für sehr unausgegoren.

Gemeinderat Falb: Ich schätze diese Wortmeldung, ausgesprochen auf die Person, von der sie kommt, was ich nicht schätze, ist, wie hier mit Oppositionsanliegen grundsätzlich umgegangen wird. Ich werde dann noch ein zweites Beispiel, das nicht ganz so bedeutend ist, aber ein sehr bezeichnetes Beispiel heute noch vortragen. Wir gehen jetzt wieder hinunter in den Ausschuss. Wir waren schon im Ausschuss. Dort hätte man das alles schon regeln können. Jetzt gehen wir wieder in den Ausschuss. Unser Modell ist abstimmfähig und wir sind natürlich im Zuge der Umsetzung zur Besprechung der Details bereit. Aber bitte, tut Ihr uns nicht quälen, sagt ja oder nein, ob es gewollt ist oder nicht. Das ist eine klare Willensäußerung. Wenn es gewollt ist, dann gehen wir mit den Details in eine Sitzung, wenn es nicht gewollt ist, dann kennen wir uns auch aus. Das macht ja nichts, weil wir in der Minderheit sind, kränken wir uns deswegen nicht. Wir sind traurig, weil wir den Stockerauer so ein Modell vorenthalten, aber wenn es so ist, dann ist es so. Ich würde wirklich bitten, diesen Antrag abzustimmen.

Gemeinderat Fischer: Ich bin skeptisch, ob wir einen Tarif finden, der sowohl für die Gemeinde wirtschaftlich ist als auch für den Privaten wirtschaftliche ist, aber ich glaube, probieren wir es. Ich bin dafür.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Prinzipiell bin ich dafür, aber ich möchte Herrn Bürgermeister Recht geben, dass das noch zu konkretisieren ist die Kosten und auch die Verbindlichkeit der Zeitdauer. Man sollte das auf jeden Fall nochmals durchdiskutieren. Es ist ein zu günstiger Preis und wenn er höher ist, könnten wir uns vorstellen, dem zuzustimmen. Ich weiß nicht, kann man das jetzt bei dem Antrag ändern.

Bürgermeister Laab: Wir haben jetzt einen Antrag von StR Holzer vorliegen, der beinhaltet, dass diese Details im Gespräch geklärt werden, bevor es hier zu einem Beschluss kommt. Der würde jetzt als erster abzustimmen sein.

Abstimmung über Antrag von StR Holzer

dass der Antrag der ÖVP im Ausschuss nochmals besprochen wird, um die ganzen Fragen dort zu diskutieren und zu einer Preisgestaltung zu kommen.

Beschluss:		**mehrheitlich beschlossen**
Abstimmungsergebnis:		
Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	11
	FPÖ	1 (Inführ)
	GRÜNE	0
	NEOS	1
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	0
	FPÖ	2
	GRÜNE	3
	NEOS	0

Abstimmung über Antrag von GR Falb

Beschluss:		**mit Stimmenmehrheit abgelehnt**
Abstimmungsergebnis:		
Gegenstimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	0
	FPÖ	2
	GRÜNE	3
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	11
	FPÖ	1 (Inführ)
	GRÜNE	0
	NEOS	1

3.) Bürgerservice

Gemeinderat Falb: Wir haben den Antrag gestellt, dieses Thema auf die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung zu setzen, um Information über den Stand der Umsetzung zu erhalten.

Bürgermeister Laab: Die Information zum Thema Bürgerservice gestaltet sich wie folgt. Sie ist auch im Ausschuss an die Ausschussmitglieder erfolgt. Wir haben ein geändertes Zeitfenster, weil wir das Bürgerservice aus dem Meldeamt und aus dem Kulturamt bilden werden. Aufgrund der Wiederverschiebung der Stichwahlwiederholung der Bundespräsidentenwahl auf den 4. Dezember ergibt sich hier ein Zeitproblem, weil wir mit den Mitarbeitern sehr, sehr knapp sind, und weil uns bei der Durchführung der Wahlhandlung und bei den Vorarbeiten dieser Wahlhandlung und –abwicklung keine Fehler passieren darf, und deswegen unsere ganze Aufmerksamkeit notwendig ist, dass es hier zu keinen Unregelmäßigkeiten oder Anfechtungen oder was auch immer kommen kann. Deswegen wird sich der Beginn der Bürgerservicetätigkeit natürlicherweise nach hinten verschieben, weil hier speziell das Meldeamt natürlich sehr stark in diese Vorbereitungsarbeiten involviert ist. Grundsätzlich sind die Fraktionen informiert über die Vorgangsweise, über die Ermittlungen unserer Mitarbeiter bzw. auch über die Erkenntnisse von anderen wie Korneuburg. Damals, als noch Wahltermin 2. Oktober war, war eine Betriebsaufnahme frühestens im November 2016 in den bestehenden Räumlichkeiten des Kulturamtes geplant. Das wird sich in der Umsetzung nicht ändern, nur der Zeitpunkt wird sich nach hinten verschieben müssen. Ehrlicherweise muss man sagen, dass im heurigen Jahr, wir werden uns aber bemühen, kein Start des Bürgerservices sein wird, weil im Dezember diese Wahl abzuwickeln ist. Zu Jahresbeginn 2017 werden wir dann einen Betrieb dieser Bürgerservicestellen starten können.

Gemeinderat Pfeiler: Werden wir besprechen, wie die Öffnungszeiten aussehen, welches konkretes Service für die Bürger angeboten wird.

Bürgermeister Laab: Wir werden das im Ausschuss besprechen. Ich nehme an, dass es der Ausschuss von Herrn Holzer sein wird. Stadtentwicklung passt irgendwie dazu.

Gemeinderat Hopfeld: Möchte nur festhalten, dass wir auch im Wirtschaftsausschuss besprechen müssen, weil wir an und für sich angedacht haben, dass wir vielleicht eine Kooperation mit dem Stadtmarketing eingehen. Dann müsste das schon zusammenpassen.

Bürgermeister Laab: Natürlich, Überlegungen, die in irgendeiner Form hineinspielen, können in einem anderen Ausschuss besprochen werden, aber dass man wie Öffnungszeiten, konkrete Umsetzungen dann in einem Ausschuss bündelt und das dort auch definiert, um eine

wie immer geartete Notwendigkeit einer Beschlussfassung oder auch Umsetzung innerhalb der Mitarbeiter, der Personalhoheit umsetzt.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

4.) Verkehrskonzept

Gemeinderat Fischer: Das Verkehrskonzept aus dem Jahr 2015 liegt seit einem Jahr vor. Bis heute wurde es weder im zuständigen Verkehrsausschuss noch im Gemeinderat vorgelegt oder gar beschlossen. Beschlossen haben wir vor einiger Zeit die Prüfung eines einzigen Pilotprojektes, das aus dem Verkehrskonzept herauskopiert wurde, nämlich das Bahnhofsviertel. Das Verkehrskonzept selbst scheint bis heute gänzlich unbearbeitet zu sein. Wir haben es alle bekommen, aber mehr ist nicht geschehen. Darf ich jetzt den Bürgermeister aus der NÖN vom 7. Juni 2015 zitieren – „wenn das Konzept fertig ist, wird es allen Fraktionen zugestellt. Der Vorwurf, ich hätte es in die Schublade geräumt und niemanden gezeigt, wenn dann liegt es bei allen in den Schubladen". Das möchte ich jetzt vermeiden, dass man uns das irgendwann einmal vorwirft. Ich möchte jetzt gar nicht wirklich das Konzept aus der Schublade wieder herausnehmen, um die Umsetzung anzugehen. Oder wenn es die Mehrheit des Gemeinderates wünscht, dann verwehrt er das Konzept. Schade um das Geld, schade um den Kredit, den wir dafür aufgenommen haben. Wie Sie wollen, lassen wir es oder setzen es um. Mit jedem Tag, mit dem das Konzept unbearbeitet liegen bleibt, wird es älter und überholter und es wird schwieriger, es umzusetzen. Jedes größere Bauprojekt, sei es Richtung Donaustraße, sei es Richtung Krankenhaus, ändert bereits jetzt die Verkehrsströme, ändert die sonstigen Gegebenheiten. Ich schlage daher vor, dass wir bis zur Beschlussfassung des Verkehrskonzeptes keine größeren Bauvorhaben in Stockerau genehmigt werden, um die Umsetzung nicht weiter zu erschweren oder gar zu verhindern. Mit geht es nicht darum, Stillstand zu provozieren, absolut nicht, dafür sind andere zuständig. Mir geht es als Notmaßnahme darum, unseren Handlungsspielraum für die Umsetzung des Verkehrskonzeptes zu behalten.

Ich stelle daher folgende **zwei Anträge** und bitte um getrennte Abstimmung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der Bürgermeister und der Vorsitzende des Ausschusses für Stadtentwicklung, Verkehr und Liegenschaftsmanagement werden beauftragt, spätestens der ersten Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2017 das im Auftrag der Stadtgemeinde 2015 erarbeitete Verkehrskonzept samt den zwischenzeitlich erforderlichen Anpassungen sowie einer Planung des zeitlich und finanziellen Rahmens zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. Bis zur Beschlussfassung über das Verkehrskonzept samt zeitlichem und finanziellem Rahmen wird der Gemeinderat keine Umwidmungen für Bauprojekte vornehmen, die über die Dimension eines Zweifamilienhauses hinausgehen. Die Organe der Stadtgemeinde werden beauftragt, Planungen, Vorarbeiten und vorbereitende Maßnahmen einschließlich Liegen-

schaftsverkäufen für Bauprojekte ruhen zu lassen, soweit dies ohne Verletzung gesetzlich gewährleisteter Rechte Dritter möglich ist.

Stadtrat Holzer: Zum einen, ich bin jetzt nicht der große Jurist, aber ich glaube, eine Beschlussfassung des Verkehrskonzeptes ist nicht notwendig. Zum zweiten möchte ich sagen, beim letzten Verkehrsausschuss war geplant, dass es auf der Tagesordnung ist und dass wir darüber sprechen. Leider war die ÖVP komplett entschuldigt, haben im Vorfeld gesprochen, hat mit der Sitzung nichts zu tun gehabt, ist manchmal so. Ich habe gesagt, wir werden im nächsten Verkehrsausschuss über das Verkehrskonzept sprechen. Ich darf vielleicht ein paar Worte aus dem Verkehrskonzept zitieren. Schwerpunkte und Prioritäten sind nicht als Bauprogramm für die nächsten Jahre zu verstehen, sondern geben die Richtung für die Verkehrspolitik in den nächsten 10 bis 15 Jahre vor. Dass man da jetzt ein Verkehrskonzept hat und dass das nicht schon abgearbeitet ist, glaube ich, das muss jeden bewusst sein. Es ist ein Rahmenprogramm, das auf das Verkehrskonzept von 2002 aufbaut. Es ist geplant, es im nächsten Verkehrsausschuss zu besprechen.

Bürgermeister Laab: Ich bin ein bisschen verwundert, dass man hier eine Beschlussfassung eines Konzeptes verlangt. Das Wort und die Definition „Konzept" – Konzept ist ein grober Plan, der die Maßnahmen zum Erreichen eines Zieles auflistet oder beschreibt. Dies kann sowohl skizzenhaft im Entwurf als auch verbindlich in der Auswahl der Mittel geschehen. Das sagt das Wort „Konzept" aus. Und hier jetzt Zwänge aufzubauen, auf 10 Jahre Beschlussfassungen zu machen, dann müsste man Voranschläge, Budgets und alles in dem selben Rahmen und auf den selben Zeitrahmen beschließen, damit wir hier das machen können. Das ist vollkommen unlogisch für mich und ist noch nie in irgendeiner Form verlangt, angedacht worden. Bei den vergangenen Verkehrskonzepten, die erstellt wurden, hat man die Beauftragung beschlossen und dann hat man die Präsentation festgelegt, wann die erfolgt, aber nicht eine Beschlussfassung, wann welche Maßnahmen zur Umsetzung kommen. Das scheint mir doch sehr fragwürdig, was man hier genau mit einer Beschlussfassung meint. Da sind wir jetzt bei der Definition, was soll dieser Beschluss genau beinhalten. Ich halte es für nicht notwendig, weil Sie genau wissen, wie wir es in der Vergangenheit gehalten haben, dass man hier eine Richtlinie hat, wie man sich mit diesen Maßnahmen, was man umsetzen wird, was hier an Verkehrslösungen in Zukunft passieren wird.

Gemeinderat Falb: Kollege Fischer ist zwar kein Stockerauer, aber er hat sicher ein Problem erkannt. Es ist uns nämlich so ergangen beim letzten Verkehrskonzept. Da hat man uns als wir gesagt haben, wir brauchen kein neues, wir haben eh eines. Da hat man uns damals vorgeworfen „ihr habt es eh auch schon, genauso wie wir, seit so und so vielen Jahren, hättet ihr es rausgenommen und hättet ihr es verlangt". Ob der Gemeinderat ein Konzept beschließen muss, ist die eine Frage. Jeder Gemeinderat kann sagen, so ein Konzept zu beschließen, zu sagen, das und das und das machen wir, da kann man Bedingungen dazu stellen, je nach Finanzierbarkeit, je nach Durchführbarkeit, je nach Planungsmöglichkeiten. Man kann sagen, in dem und dem Zeitraum machen wir das. Da kann man sagen, die Finanzierung stellen wir uns so und so vor. Das sind die Partner. Also, es stimmt überhaupt nicht, dass man so ein Verkehrskonzept nicht in einen Gemeinderatsbeschluss gießen kann. Ich glaube, es ist auch Aufgabe und eigentlich auch das Recht und die Verpflichtung des Gemeinderates, nachdem die Verkehrsthematik in Stockerau, ich glaube, das wissen wir alle, eines der großen Themen ist, dass sich der Gemeinderat mit dem Konzept jetzt endlich befasst, weil tatsächlich die Gefahr ist, dass das wieder so viel Staub ansetzt. Eines weiß ich jetzt auch schon, vor der nächs-

ten Gemeinderatswahl wird die SPÖ wieder eine Umfrage machen. Da steht drinnen „was stört die Stockerauer“. Da wird drinnen stehen der Verkehr. Da wird die Stockerauer SPÖ hergehen und wird drei Monate vor der Wahl ein Verkehrskonzept in Auftrag geben. Das tun wir dann wieder da beschließen, tun wir mit Kredit finanzieren. Wir werden sagen, es gibt ja ein Verkehrskonzept, alle zehn Jahre, alle fünf Jahre. Die SPÖ wird uns sagen, hättet ihr es doch umgesetzt. Deswegen finde ich den Weg, den Kollege Fischer beschreitet oder den er will, positiv. Was für uns ein Problem ist, und das auch sehr offen hier zu sagen, weil wir die Umsetzungsgeschwindigkeit in Stockerau kennen. Ein Moratorium zu machen für Bauwerke, Projekte usw. ist natürlich eine Katastrophe, weil wir ahnen, dass das sehr zäh werden wird mit der Umsetzung dieses Verkehrskonzeptes. Wir können nicht einen vieljährigen Stillstand, einen Komplettstillstand in Stockerau mittragen.

Gemeinderat Fischer: Es geht um ein Moratorium bis zum Zeitpunkt der Beschlussfassung für die Umsetzung des Verkehrskonzeptes, nicht über Jahre, sondern bis zur Jänner-Sitzung.

Gemeinderat Pfeiler: Es war in der Vergangenheit immer eine gute und sinnvolle Tradition, dass die Verkehrskonzepte jeweils im Gemeinderat beschlossen wurden. Warum sollten wir uns auch diesmal an diese gute Tradition halten? 1. Viele, viele Stunden haben sowohl Gemeinderäte wie auch Angestellte an der Erstellung des Verkehrskonzeptes mitgewirkt und gearbeitet. Gemeinsam sind diese Arbeitssitzungen, honoriert vom Beratungsteam, zu Ansetzen gekommen, zu einer Entwicklungsrichtung gekommen, haben Prioritäten festgelegt. Ich glaube, es wäre notwendig, diese Arbeit auch dahingehend zu würdigen, dass wir sagen „ja“, das Ergebnis dieser Arbeit ist der Rahmen der jährlichen Entwicklung, den wir in den nächsten Jahren anstreben und gehen wollen. Ich glaube, das wäre sehr notwendig und wichtig, dass wir es beschließen, so wie wir die Verkehrskonzepte in der Vergangenheit beschlossen haben. Es war ein bisschen eigenartig, dass Sie plötzlich den Begriff des Konzeptes so weich und unverbindlich verwaschen. Auch unser örtliches Entwicklungskonzept heißt Entwicklungskonzept und wird im Gemeinderat beschlossen. Ich weiß, da gibt es ein Raumordnungsgesetz, dass das eben so zu heißen hat. Es spricht nichts dagegen, ein Konzept zu beschließen. Ich finde es auch wichtig, dass die Verwaltung einen Rahmen für die verkehrlichen Maßnahmen abgestellt bekommt. Wir haben uns in dem Verkehrskonzept vorgenommen, in den vielen Stunden von Arbeitssitzungen, ein Radwegnetz zu entwickeln. Das wurde auch von hoher Priorität von allen gemeinsam festgestellt, ein Radwegnetz zu entwickeln und zu beschließen in Nord-Süd-Richtung. Darüber hinaus wurde auch im Konzept festgehalten, dass wir in Richtung 30iger-Zone gehen wollen. All diese Festlegungen wären jetzt notwendig, mit Beschluss festzuhalten, damit die Verwaltung hier einen Rahmen hat, um zu arbeiten, um ihre tägliche Arbeit zu verrichten, und dass nicht punktuelle Dinge, die eigentlich in dem Konzept ganz andere Priorität hatten, hervorgehoben werden und plötzlich ganz anders berücksichtigt werden. Ich habe auch große Sorge, dass die Umsetzungsgeschwindigkeit, wenn wir nicht über Beschlüsse gewisse Festlegungen treffen, wieder sehr gering sein wird. Das war auch ein Thema in der Bestandsaufnahme zu diesem Verkehrskonzept, dass wir im Stockerauer Verkehrsbereich sehr geringe Umsetzungsgeschwindigkeit haben. Das würden wir durch eine Beschlussfassung im Gemeinderat verhindern.

Bürgermeister Laab: Dass der Gemeinderat voll informiert ist, Sie haben gesagt, die Verkehrskonzepte in der Vergangenheit wurden alle beschlossen. Können Sie uns die Beschlussdaten nennen? Wann die beschlossen wurden?

Gemeinderat Pfeiler: Ist in den entsprechenden Protokollen nachzusehen.

Bürgermeister Laab: Wir haben auch in den Protokollen nachgesehen. Ein Verkehrskonzept, das beschlossen wurde, liegt in der Vergangenheit nirgends auf. Es gibt die Beauftragungen der Verkehrskonzepte, aber keine Beschlussfassung über das fertigpräsentierte Konzept.
Noch eine Kleinigkeit zu den Anmerkungen der beiden Herren. Es wird jedes Jahr die Umsetzung, was geplant wird, beschlossen für den Verkehr, nämlich im Budget. Im Budget ist jedes Jahr drinnen der Betrag und was mit diesem Betrag geschehen soll. Es werden die Beschlussfassungen mit dem Voranschlag, dem Sie leider meistens nicht zustimmen können, und damit auch keine Beschlussfassung des Verkehrskonzeptes herbeiführen, gefasst.

Gemeinderat Falb: Ob das jetzt im Protokoll – aber es gibt eine Quelle in Stockerau, der glaube ich wirklich. Da glaube ich wirklich alles, was drinnen steht. Das ist die Stockerauer Palette. In der Stockerauer Palette steht jetzt folgendes auf Seite 4, letzte Ausgabe. Die Überschrift „Entschleunigung des Verkehrs. Unser Verkehrskonzept sieht vor, dass durch Begegnungszonen der Verkehr beruhigt werden soll. Das bedeutet mehr Sicherheit, aber auch Entspannung für alle Verkehrsteilnehmer. Das Konzept ist fertiggestellt. Die Umsetzung läuft bereits“. Jetzt merke ich das, also die Umsetzung, die Stadt vibriert, da fahren die Bagger, die Dampfwalzen. Darüber hätte ich auch noch Auskunft, was an Umsetzung jetzt läuft schon vom Verkehrskonzept. Vielleicht brauchen wir das im Jänner im Gemeinderat nicht mehr behandeln, weil es eh schon umgesetzt ist.

Gemeinderat Fischer: Es kann sein, dass die jährlichen Maßnahmen im Voranschlag enthalten sind. Aber hier geht es um ein Konzept für 10 bis 15 Jahre, da geht es um 9 bis 14 Jahre, wenn ich Herrn Stadtrat Holzer zitieren darf. Hier geht es um eine Planung. Da geht es nicht um Jahr für Jahr. Es geht darum, was mache ich in 5 Jahren, was mache ich in 10 Jahren. Das ist eine langfristige Planung. Da geht es um Vorgaben, wollen wir sie oder wollen wir sie nicht.

Gemeinderat Straka: Zu der Umsetzung von alten Verkehrskonzepten durch Beschlüsse des Gemeinderates. Es gibt einen Verordnungsbeschluss des Gemeinderates in der Sitzung vom 12.12.2002, wo eben das örtliche Stadtentwicklungskonzept beschlossen wird, und einer dieser Punkte heißt, Verkehr und technische Infrastruktur schrittweise Umsetzung des Maßnahmenkataloges entsprechend dem Verkehrsentwicklungskonzept. Also, diese Verkehrskonzepte wurden sehr wohl vom Gemeinderat beschlossen. Dass sie dann nicht umgesetzt werden, ja. Das ist genau dasselbe wie mit der Widmung, dass südlich der Autobahn nichts umgewidmet werden soll. Hat auch der Gemeinderat beschlossen.

Stadtrat Moser: Ich glaube, es hat was für sich. Das Verkehrskonzept, das vorliegt, ist in weiten Teilen ein Expertenkonzept. Experten waren hier, wo Verwaltung, Bürger, aber auch Politiker mitgearbeitet haben, aber es ist von Experten erstellt. Ich glaube, es würde 1. einmal nicht schaden, das Verkehrskonzept zur Kenntnis zu nehmen, nicht mit einem Beschluss, viele Dinge nehmen wir zur Kenntnis. Das ist einmal ein guter Anfang. Und dann 2., ähnlich wie Dr. Fischer und Andreas Straka, zu sagen, was ist unsere Meinung als Politik. Wo wollen wir als Verantwortungsträger hin. Diese Präzisierung sind wir der Öffentlichkeit schon schuldig, dass wir einfach sagen, von dem Verkehrskonzept sind das die Punkte mit hoher Priorität, die wollen wir schnell haben, da stellen wir uns die Finanzierung so vor und das sind dann die nächsten Schritte. Auch, wie es Dr. Fischer gesagt hat, eine gewisse Langfristigkeit auch in

der politischen Festlegung. Ein Plan, wo wir aus Politik hin wollen, sollte schon einem Beschluss wert sein.

Abstimmung über 1. Antrag von GR Fischer:

Beschluss: **mit Stimmenmehrheit abgelehnt**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	0
	FPÖ	3
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	11
	FPÖ	0
	GRÜNE	3
	NEOS	1

Abstimmung über 2. Antrag von GR Fischer:

Beschluss: **mit Stimmenmehrheit abgelehnt**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	11
	FPÖ	3
	GRÜNE	2
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	1(Pfeiler)
	NEOS	1

5.) Anerkennung für Mitglieder der Wahlkommissionen im Bereich der Stadtgemeinde

Gemeinderat Pfeiler: Es wurde zuletzt diskutiert, wie wir für Mitgliedern der Wahlbehörde auf Gemeindeebene eine Anerkennung und eine Wertschätzung zum Ausdruck bringen können. Es gab im Gemeinderat zuletzt unterschiedliche Ansätze, die diskutiert wurden. Herr Bürgermeister, Sie haben dann dankenswerterweise zu einem Parteiengespräch eingeladen. Das hat in sehr konstruktiver Weise stattgefunden. Wir seitens der GRÜNEN haben bei diesem Parteiengespräch den Vorschlag eingebracht, dass wir Mitgliedern der Wahlbehörden auf Gemeindeebene wie folgt honorieren könnten.

Im Lichte der Ereignisse rund um die Aufhebung des Wahlganges zum Bundespräsidenten sollte auf lokaler Ebene das Bewusstsein und die Motivation für und die Teilnahme an der Durchführung des Wahlvorganges gestärkt werden. Gleichzeitig ist zu erwarten, dass Schulungsumfang für Mitglieder der Sprengel- und Gemeindewahlbehörde zunimmt. Die Aufhebung der 1. Stichwahl hat auch deutlich vor Augen geführt, dass die Mitarbeit in einer Wahlbehörde eine verantwortungsvolle Tätigkeit ist.

Seitens der Grünen Gruppe Stockerau wird daher folgender Vorschlag für die Anerkennung für Mitglieder der Wahlbehörde auf Sprengel- und Gemeindeebene unterbreitet.

Zielsetzung dieser Anerkennung sollte sein: Beitrag zur Motivation an der aktiven Beteiligung am Wahlvorgang sowie Ausdruck von Dank und Anerkennung. Grundsätzlich soll der Charakter der Ehrenamtlichkeit erhalten bleiben, dennoch soll in der Bevölkerung das Interesse für die Beteiligung am Wahlvorgang geweckt und langfristig erhalten bleiben. Gleichzeitig, und das ist mir auch sehr wichtig, sollte der Verwaltungsaufwand möglichst gering gehalten werden, auch die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sind beschränkt.

Der konkrete Vorschlag sieht daher vor: Die Mitglieder Sprengel- und Gemeindewahlbehörden, also Wahlleiter, Wahlleiter-Stellvertreter, Beisitzer und Beisitzer-Stellvertreter, die keine aktiven Mandatare sind, erhalten je Wahltag wahlweise

- **Wertgutscheine für Kulturveranstaltungen**, die beim Kauf von Tickets für Veranstaltungen im Z2000, Festspiele etc. eingelöst werden können oder
- **Wertgutscheine für Erholungszentrum**, die beim Kauf von Tickets für Freibad, Hallenbad, Sauna oder Eislaufplatz eingelöst werden können.

Die bestehenden Regelungen hinsichtlich Entlohnung der Schreibkräfte bzw. des gewährten Essensgeld bleiben von dieser Anerkennung unberührt.

Die Höhe der Wertgutscheine könnte im Bereich von € 20,-- bis € 30,-- liegen und könnte auf den Namen ausgestellt werden. Es handelt sich hierbei zwar um einen geldwerten Vorteil, aber keine erwerbsartige Bezahlung. Somit bleibt der grundsätzliche Charakter der Ehrenamtlichkeit jedenfalls durch diese Wertgutscheine erhalten. Gleichzeitig stellen die gewährten Gutscheine keine direkte Belastung im Gemeindehaushalt dar. Die Ausgabe der Wertgutscheine könnte am Wahltag im Zuge der Administrierung des Essengeldes erfolgen, aber auch andere Wege der Ausgabe sind denkbar, z.B. die Abholung im Kulturamt oder Meldeamt am Montag nach dem Wahltag.
Wichtig wäre es auch, dass im Vorfeld jedes Wahlganges die Bevölkerung über die Gemeindezeitung, Homepage usw. oder auch in den lokalen Medien über die Möglichkeit zur aktiven Beteiligung an der Wahldurchführung im Sinne einer Beteiligung an einer Wahlbehörde in einem Sprengel eingeladen wird.

Gemeinderat Falb: Ich nehme vorweg, dass ist ein guter Antrag, dem wir zustimmen. Da hat sich jemand Gedanken gemacht. Das ist ja keine allzu große Sache. Man ärgert sich, der Staatsbürger ärgert sich über diese Wahlwiederholung, die dann nochmals verschoben wird. Alles gut und schlecht. Aber dann gibt es Leute die dort sitzen immer und Sonntage sich verplanen, die sich dann auch noch aus allen möglichen Richtungen Vorwürfe machen lassen können. Jetzt bringen wir einen Antrag im vorletzten Gemeinderat ein, dass man die ein bisschen honoriert, die, die das schon ewig machen, sollen Dank und Anerkennung bekommen. Da findet nach meiner Ansicht eine konstruktive Diskussion statt im Gemeinderat hier, und die endet, man muss mehr Protokolle lesen, mit folgendem Satz des Bürgermeisters. Ausgemacht ist, wir machen ein Gespräch. Didi Pfeiler hat auf das hingewiesen. Er hat gesagt, in sehr konstruktiver Weise stattgefunden. Das tue ich auch unterstreichen. Satz des Bürgermeisters im Gemeinderat: Wir werden das in dem Gespräch behandeln und dann einen abstimmungsreifen Vorschlag im September – das ist jetzt – in den Gemeinderat geben. Das wäre das Ziel. Da wird eingeladen, konstruktiv zu einem Parteiengespräch, von jeder Fraktion zwei. Meine Fraktionsführerin, die Andrea fragte mich, ob ich teilnehmen kann. Ich sage ja. Nehme mir zwei Stunden Zeit von der Arbeit und fahre hierher zum Fraktionsgespräch. Dann ist die Konstruktivität auch schon fertig. Dann passierte in den Gesprächen folgendes. Wir haben sofort, weil gesagt wurde von Seiten der Stadt, unser Vorschlag ist bürokratisch zu aufwendig, sind wir sofort hergegangen und haben gesagt, ok, dann ziehen wir unseren Vorschlag zurück, wir sind für jeden anderen Vorschlag offen. Wir unterstützen jeden anderen Vorschlag. Der Didi Pfeiler hat dort in der Sitzung seinen Vorschlag präsentiert. Der hat uns gefallen und jetzt haben wir gedacht, ok, Bürgermeister sagt, wir werden das in dem Gespräch behandeln und einen abstimmungsreifen Vorschlag im September in den Gemeinderat bringen. Ich habe mir gedacht, damit ist die Sache gelaufen. Dann ist also Wortmeldung der FPÖ. Die FPÖ, bis heute gegenteiliges angekündigt ist, aber der großen Öffentlichkeit – schuldig sind die großen Manipulationsvorwürfe, die konkreten, das ist diese Woche alles relativiert worden, alles, die Verdachtsschöpfer haben leider den Verdacht nicht erhärten können. Die FPÖ sagt nein, so etwas brauchen wir nicht. Das sind also die, die beim ersten Wahlgang Bundespräsidentenwahl nicht einmal gekommen sind ins Wahllokal, zumindest nicht in allen Wahllokalen. Dann habe ich mir gedacht, ok, ist die FPÖ dagegen, macht auch nichts, die SPÖ konstruktiv, denn wir werden einen abstimmungsreifen Vorschlag einbringen, kein Problem. Dann habe ich den Bürgermeister gefragt, wie er das als Vorsitzender sieht. Er sagte, er ist nur der Mediator hier am Tisch. Das war eine interessante Bemerkung. Und dann für mich völlig überraschend, verweist er an die beiden SPÖ-Kolleginnen im Gespräch. Die erklären uns auch beide, und zwar nicht viele Worte verwendet, dass das unnötig ist, dass hier

keine Anerkennung für diese Leute gewünscht ist. Die brauchen wir nicht auszeichnen auf gut Stockerauerisch. Und in dem Augenblick, muss ich ehrlich sagen, fühle ich mich vera….. Da machen sich Leute Gedanken, überlegen sich etwas, und alles im Lichte einer konstruktiven Zusammenarbeit, nicht einmal so einen kleinen Furz kann man in dieser Stadtgemeinde konstruktiv gemeinsam beschließen und zusammenbringen. Alles wird niedergedrückt. Das ist die Antwort. Deswegen sind wir massiv verärgert. Wir werden dem Antrag zustimmen und ich bitte wirklich im Sinne dessen, was vom Bürgermeister gesagt wurde, wir werden das in dem Gespräch behandeln und dann einen abstimmungsreifen Vorschlag im September bringen. Ich ersuche wirklich, dem einmal zuzustimmen und nicht nur die Leute dauernd in den Kreis zu schicken, die sich bemühen und für die Stadtgemeinde irgendetwas erreichen wollen.

Gemeinderätin Buchta: Darf ich fragen, ob Sie Kaffeesud lesen können?

Gemeinderat Falb: Ich ersuche um Zustimmung.

Gemeinderätin Buchta: Ja, aber Sie behaupten jetzt schon, ihre Aussage war, wir stimmen nicht zu. Sie können das ja nicht wissen.

Gemeinderat Falb: Nein.

Bürgermeister Laab: Doch, die Aussage war eindeutig. Wir sind eine demokratische Fraktion, bei uns kann ein jeder abstimmen, wie er möchte.

Gemeinderat Falb: Ich habe von der Zustimmung im Gespräch geredet. Da wurde gesagt, das brauchen wir nicht.

Bürgermeister Laab: Aber da müssen Sie auch das Ganze sagen, dass man das anschließend in der Fraktion bespricht. Wir haben auch nachher mit Gemeinderat Pfeiler das Gespräch gehabt, wir haben telefoniert, wie vereinbart war. Ich habe hier aber schon die Ansicht, dass Sie wirklich hellseherische Fähigkeiten entwickeln, in dem Sie schon in Ihren sehr blumigen und weitläufigen Ausführungen dann schon die Ergebnisse vorweg geben. Wir haben heute einen beschlussreifen Text. Wir stimmen über einen Vorschlag ab. Das ist das, was Sie vorgelesen haben, freut mich, dass Sie mich zitieren. Wir sind soweit, September, und wir werden heute abstimmen. Dann werden Sie sehen, wie diese Abstimmung ausgeht, aber nicht im Vorfeld schon sagen, wer wird wie abstimmen.

Gemeinderat Hetzendorfer: Herr Falb hat eindeutig gesagt, dass zwei Kolleginnen von der SPÖ komplett dagegen waren, aber nicht namentlich genannt.

Vizebürgermeisterin Hermanek: Ich bin die eine davon, die andere war Frau Eisler. Wir haben von uns persönlich gesprochen und gesagt, wir persönlich haben eine Meinung, und wir gehen damit in unsere Fraktion und werden das mitteilen. Das haben wir gemacht. Und was da jetzt passiert, weiß ich nicht. Das war meine persönliche Meinung.

Bürgermeister Laab: Die Scheinwerfer ausschalten, die Showeffekte zurückfahren, bitte, weil wir langsam unsere Zuhörer quälen. Deswegen hat die Politik, glaube ich auch und fürchte ich auch, den Ruf, den sie hat, nämlich mit genau solchen Darstellungen, mit solchen Einlagen, und ich würde sagen, wenn es keine Wortmeldung mehr gibt zu dem konkreten

Antrag, den Herr Pfeiler gebracht hat, dann würde ich ersuchen, dass kurz und bündig zu erwähnen, um dann zur Abstimmung zu kommen.

Gemeinderat Falb: Ich verwehre mich gegen den Vorwurf der Show. Ich bin manchmal in meinen Wortmeldungen emotional. Das ist deshalb, weil mir Stockerau ein Anliegen ist.

Bürgermeister Laab: Uns auch.

Gemeinderat Falb: Es gibt hier Kolleginnen und Kollegen, die ergreifen eine ganze Funktionsperiode nicht einmal ein einziges Mal das Wort. Ich lasse mir nicht unterstellen, dass ich hier im Gemeinderat mit meinen Wortmeldungen eine Show abführe. Genauso hat sich die Besprechung abgespielt. Und die zwei Frauen sind von Ihnen als Vertreterinnen der SPÖ angesprochen worden in dieser Sitzung und haben die Meinung der SPÖ kundgetan.

Vizebürgermeisterin Hermanek: Nein.

Gemeinderat Falb: Und wenn es jetzt so ist, dass aufgrund meines Appells hier eine Zustimmung der SPÖ erfolgt, dann freut es mich wirklich.

Gemeinderätin Buchta: Aber nicht aufgrund Ihrer …

Bürgermeister Laab: Das stimmt nicht. Sie tun Teile dieser Sitzung zitieren, die nicht so gesagt wurden, dass das die Meinung der SPÖ-Fraktion ist. Im Gegenteil. Zuerst haben wir noch eine Wortmeldung von StR Kube und dann würde ich noch um die Wortmeldung des Herrn Magister bitten, um dann zur Abstimmung zu kommen, denn das hat sich Herr Pfeiler nicht verdient, dass das derartig so hinabgemacht wird. Es ist ein ernsthafter Antrag, den wir auch ernsthaft behandeln sollten.

Stadtrat Kube: Ich möchte etwas klarstellen. Meine Fraktion ist nicht grundsätzlich gegen eine Anerkennung, nur sind wir der Meinung, dass die Kosten für diese Anerkennung von den Parteien übernommen werden sollen und nicht von der Gemeinde.

Gemeinderat Falb: 1. würde ich darum bitten zu erklären, mit welchen Worten ich den Antrag von Gemeinderat Pfeiler herabgemacht habe. Ich will das jetzt wissen.

Bürgermeister Laab: Ich werde aber keine Erklärung dazu abgeben. Ich schaue die Reaktion der Zuschauer an und das hat meinen Eindruck nur bestätigt. Ich bin nicht bereit dieses weiterzuführen, sondern wir sind beim Antrag. Hier geht es um konkrete Aussagen.

Gemeinderat Falb: Im Gespräch hat es geheißen, habe ich die Frage gestellt, welche Meinung hat die SPÖ- Fraktion zu diesem Antrag des Kollegen Pfeiler. Da haben Sie zu mir gesagt „ich bin hier nur der Mediator“ und haben das Wort weitergegeben an Ihre zwei Parteienvertreter in diesem Gespräch. Und das war so, Herr Bürgermeister. Sie können mir unterstellen, dass ich falsch gehört habe, dass ich lüge. Es war genauso.

Gemeinderat Mayer: Ich möchte nur feststellen, warum wir uns hier von der ÖVP beschuldigen lassen müssen mit Wahlmanipulation oder irgendwas. Wir sind in Stockerau, wie kommen Sie auf das.

Gemeinderat Falb: Nein, passt eh.

Mehrere Wortmeldungen auf einmal.

Bürgermeister Laab: Ich möchte bitte zur Tagesordnung zurückkommen.

Gemeinderat Pfeiler: Ich denke, Diskussionen und Meinungen dazu sind ein normaler Prozess. Den Prozess haben wir durchlaufen. Für mich wäre noch wichtig zu klären, welchen Wert die Wertgutscheine haben sollen, bevor wir es beschließen, oder legen wir es dann woanders fest, und den Ausgabemodus. Ich wollte das nicht ganz verbindlich niederschreiben. Auf das sollten wir uns noch verständigen. Ich wollte darauf hinweisen, dass der Antrag noch zwei Variablen beinhaltet.

Bürgermeister Laab: Ich hätte das auch so gesehen. Ich würde sagen, dass wir den Beschluss fassen, Sie haben einen Vorschlag gemacht zwischen € 20,-- und € 35,--, dass wir uns in diesem Rahmen bewegen. Die endgültige Festlegung, in welcher Höhe das stattfinden soll, kann man in einem Detailgespräch festlegen.

Gemeinderat Falb: Eine Frage, weil angesprochen wurde Beschlussfähigkeit und Prozesse. Haben Sie von uns jemanden angerufen und gesagt, dass Sie diesem ansinnen. Das ist ja von uns gekommen.

Bürgermeister Laab: Herr Gemeindrat Pfeiler hat bei dem Gespräch den Vorschlag gemacht und ich habe mit ihm vereinbart, dass wir, weil es ihn interessiert hat, wie weit er sich da noch in dem Antrag einbringen soll und das formulieren soll, ein Gespräch darüber führen. Das habe ich mit ihm geführt, wo wir auf persönlicher Ebene gesprochen haben. Ich habe keine Motivation gesehen, irgendjemanden von der ÖVP in diese Richtung anzurufen, weil er der Antragseinbringer war und auch derjenige, der gesagt hat, er wird das formulieren.

Gemeinderat Falb: Herr Bürgermeister, ich muss Sie leider korrigieren. Den Antrag haben wir in der letzten Gemeinderatssitzung, wir – die Fraktion der Österreichischen Volkspartei, eingebracht.

Stadtrat Holzer: Ich würde vorschlagen, dass wir € 30,-- beschließen und der Bürgermeister soll die Wertgutscheine am Tag nach der Wahl verschicken. Ich glaube, es ist nicht zumutbar, dass man sagt, sie sollen sich das abholen. Mein Vorschlag ist, wir beschließen jetzt € 30,-- und die Gemeinde soll die Gutscheine verschicken.

Bürgermeister Laab: Kann man das so formulieren, indem man sagt, **der Betrag ist € 30,-- und die Gutscheine werden von der Gemeinde zum Versand gebracht**.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	11
	FPÖ	3
	GRÜNE	3
	NEOS	1

Dringlichkeitsanträge

1.) Dringlichkeitsantrag FPÖ – Baumaßnahmen an der Brücke über den Senningbach

Stadtrat Kube: **Antrag**
Der Gemeinderat möge beschließen: Dass die oben angeführte Stelle von einem Verkehrsexperten begutachtet wird und alle nötigen Maßnahmen zur Absicherung des Geh- und Radweges gegenüber dem fließenden Straßenverkehr unternommen wird.

Gemeinderat Falb: Wir werden dem Antrag selbstverständlich zustimmen, weil wir glauben, dass dieses Straßenstück eine derartig hohe Gefährdungsneigung aufweist und ordentlich abgesichert werden muss. Wir werden uns erlauben, in nächster Zeit auf das eine oder andere Straßenstück auch hinzuweisen und bitten dann ebenso um Zustimmung.

Gemeinderat Pfeiler: Ich würde ersuchen, dass das Ergebnis des Gutachters, die Varianten, die der Gutachter erstellt hat, im Verkehrsausschuss besprechen, um dann zu einer endgültigen Umsetzung zu kommen.

Stadtrat Holzer: Das wird sicher durchgeführt. Bei jeder zweiten oder dritten Verkehrsverhandlung, wenn man dort in der Gegend ist, sagt man, was kann man tun. Bis jetzt ist leider noch nichts Gescheites rausgekommen. Und wenn eine Lösung kommt und das Land macht das, werden wir im Verkehrsausschuss nicht mehr viel reden können, weil es ist eine Bundesstraße und da macht das das Land. Ich befürchte, dass das Ganze zu schmal ist für ein Geländer.

Gemeinderat Hopfeld: Ist da nicht angedacht gewesen, dass man bei der Wiesenerstraße einen Kreisverkehr macht und das dann sowieso entschärft wird?

Bürgermeister Laab: Die Brücke würde von dem Kreisverkehr nicht berührt werden. Der Kreisverkehr würde davor liegen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	11
	FPÖ	3
	GRÜNE	3
	NEOS	1

2.) Dringlichkeitsantrag GRÜNE–
Gemeinnützige Beschäftigung von Asylwerbenden in der Gemeinde Stockerau

Gemeinderätin Kamath-Petters: **Antrag**:
Gemeinderat wolle beschließen:

- Erstellung eines Leistungskatalogs von gemeinnützigen Tätigkeiten mit angemessenem Anerkennungsbeitrag unter Einbeziehung der leitenden Angestellten der einzelnen Abteilungen der Gemeinde bzw. städtischen Betriebe.
- Kontaktaufnahme mit den in Stockerau befindlichen Unterkünften für Asylwerbende, um die Fähigkeiten und Kenntnisse der Leute zu erheben und die gemeinnützigen Tätigkeiten anzubieten.
- Hierzu möge noch im Laufe des Septembers 2016 ein Sozialausschuss einberufen werden.

Bürgermeister Laab: Die Kontaktaufnahme wird vielleicht ein Problem aufgrund von Datenschutz. Bei Privatpersonen kann es unter Umständen ein Problem sein, dass wir Kontakt aufnehmen können.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Möglich ist es bei Unterkünften, die von Bund, Land oder Gemeinde zur Verfügung gestellt wurden. Bei Privaten ist die Sache sowieso eine andere. Ich habe absichtlich im Antrag nicht das Bezirksgericht hineingenommen, weil es auch die Häuser für unbegleitete Flüchtlinge gibt. Vorwiegend ist gemeint das Bezirksgericht. Ich habe mit dem Bezirksgericht Kontakt aufgenommen, mit Frau Bedlewy. Sie hat auch mitgeteilt, dass sie schon positiv mit den Flüchtlingen gesprochen und sie wäre sehr erfreut, wenn da etwas passiert. Es ist gang und gebe in vergleichbaren Gemeinden, dass Menschen mithelfen dürfen. Eins noch vorweg. Im Bezirksgericht sind 150 Menschen drinnen, wobei 100 erwachsen sind, von diesen wären 8 bis 15, schätzt Frau Bedlewy ein, dafür geeignet. Man braucht sich jetzt nicht vorstellen, dass man in der Gemeinde hundert Leute anstellen muss. Es geht um Projekte, die kurzfristig vielleicht auftreten. Ob das jetzt Schneeschaufeln im Winter ist oder irgendwelche Baumschneidereien im Herbst und im Frühling, und es geht um 8 bis 15 Menschen, die hin und wieder in der Gemeinde unterstützen könnten.

Gemeinderat Mayer: Wir haben gegen den Dringlichkeitsantrag gestimmt, da wir glauben, es soll für die Gemeinde etwas bringen, Finanzielles bringen, Einsparungen bringen. Mich wundert, wir haben das im März kurz eingebracht, Sozialarbeiten, helfen, wie wir die Schaummaschine angeschafft haben. Da hätte die Gemeinde über € 200.000,-- eingespart, und da sind wir getadelt worden.

Stadtrat Holzer: Aufgrund des komplexen Themas, vor allem die Einwendungen der leitenden Beamten und Angestellten und Abteilungsleiter der Stadtgemeinde, gehört das sicher einmal im Personalausschuss besprochen, wo was möglich ist. Und der zweite Weg kann dann sein, dass man vielleicht fragt, gibt es Personen, die Interesse haben, die Fähigkeiten haben. Man muss schon sehr aufpassen, denn Bäume schneiden ist nicht ganz ungefährlich. Dass ein Ast einen Asylwerbenden am Kopf trifft, das wollen wir auch nicht. Und bis zum Schnee haben wir auch noch lange Zeit, also die Dringlichkeit ist nicht so gegeben. Daher glaube ich, es gehört einmal im Personalausschuss darüber gesprochen. Vor allem muss mit den Abteilungsleitern Kontakt aufgenommen werden, wer es sich vorstellen kann, wo man sie wirklich sinnvoll einsetzen kann.

Gemeinderat Pfeiler: Die Vorgangsweise, die du vorschlägst, ist genau die Vorgangsweise die wir hier eigentlich vorschlagen, dass man sich damit im Sozialausschuss oder auch Personalausschuss beschäftigt. Ich sehe die Dringlichkeit absolut gegeben. Die Menschen sind im Frühjahr zu uns gekommen. Viele von ihnen haben sehr intensiv Deutsch gelernt. Viele Menschen haben es verdient, nachdem sie gezeigt haben, die Sprache erlernen zu wollen, Perspektiven zu öffnen. Das schlimmste ist, wenn Menschen keine Perspektive haben, dann passieren Dinge, die wir alle nicht wollen. Die Staatssekretärin hat in einem sehr interessanten Interview gesagt „der erste Tag der Ankunft ist lange vorbei, wir haben begonnen mit den Sprachkursen. Ich glaube, es ist jetzt ganz wichtig, die nächsten Schritte zu setzen." Zum Beschäftigungsausmaß – es geht hier nicht darum, Gemeindemitarbeiter zu ersetzen durch Beschäftigung von Asylwerbenden. Bei der Beschäftigung von Asylwerbenden geht es darum, dass diese Beschäftigung punktuell, ich weiß es nicht, zwei-, dreimal in der Woche bei einem

halben Tag, in welchem Gemeindebereich auch immer, möglich ist. Diese Menschen müssen ja weiterhin ihre Sprachkurse besuchen.
Ein weiterer Punkt ist, auf den ich noch zurückkommen möchte, ist diese sehr unfaire Verkürzung aufs Unkrautzupfen. Das ist, was mich massiv stört. Wenn man auf die Menschen zugeht, wird man entdecken, welche unterschiedlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten bei diesen Menschen vorliegen. Wir haben Asylwerbende im ehemaligen Bezirksgericht, die auf Hochschulen unterrichtet haben, wir haben Asylwerbende, die Lehrerinnen waren, wir haben Asylwerbende, die Automechaniker waren, die Schneider waren. Es gibt hier wirklich sehr viele Berufe, und ich denke, wenn ich jetzt an einen LKW-Mechaniker denke, den muss man nicht unbedingt zum Unkrautzupfen verdammen, der kann auch punktuell am Bauhof unterstützen, um bei einfachen Reparaturarbeiten dabei zu sein und zu helfen. Diese wirkliche Verkürzung finde ich sehr unfair.

Stadträtin Völkl: Diesen Antrag werden wir natürlich unterstützen. Und dass das in einen Ausschuss geht, wo definiert wird, wie man das bewerkstelligen kann. Es sehe das als einen integrativen Beitrag. Und wenn das hier von Seiten der FPÖ mit Sozialarbeit und Unkrautzupfen in einem Atemzug genannt wird, hat das für mich schon einen sehr bitteren Beigeschmack. Es geht hier um Integration. Diese Projekte, den Menschen, die in unserer Stadt sind, ein friedliches Zusammenleben zu gewähren, zu fördern, Kontakt mit der Bevölkerung und eine sinnvolle Tagesbeschäftigung sind von Nöten. Da lernt man die Kultur kennen, mehr Verständnis für einander, Spracherwerb und das ist keine Arbeit, die eine andere Arbeitskraft ersetzen soll, auch keine Einsparung für die Gemeinde bringen wird. Es ist wirklich ein integratives Projekt für diese Stadt und dass sich auch die Menschen, wenn sie da bleiben, vielleicht lernen, in der Praxis lernen, wie lauft der Arbeitsalltag an. Daher finde ich es ein sehr positives, unterstützendwertes Projekt, das die Grünen eingebracht haben.

Gemeinderat Mayer: Möchte mich für die Wortmeldung von Frau Völkl bedanken. Mich wundert es nur, dass die ÖVP-Gemeinden oder Bezirk Melk, wo die ÖVP regiert, publiziert im Fernsehen und einen ganzen Bericht zeigt, wo die Asylwerbenden mit diesen Tätigkeiten beschäftigt sind. Das hat man im Bild gesehen und sogar der Landeshauptmann gelobt hat, wie sozial diese Bezirke sind, weil sie diese Arbeiten durchführen. Sieht man das im Bezirk Melk anders als in Stockerau? Es sollte jeder seine Meinung dazu haben.

Gemeinderat Pfeiler: Wir haben jetzt praktisch von allen Fraktionen die grundsätzliche Haltung gehört. Ich möchte jetzt auf das Sommergespräch mit der NÖN zurückkommen. Wir wissen von Anfang an, dass wir zum Thema Asyl ganz unterschiedliche Zugänge haben. Das war auch Teil der einleitenden Gespräche. Ich habe mir dann die Frage gestellt, ok, der Zugang der FPÖ zum Thema Integration ist mir bekannt. Aus dem Sommergespräch erfahre ich nur, dass ihr Zugang ein anderer ist. Bevor wir zu einer Abstimmung kommen, würde ich gerne den Zugang der SPÖ zum Thema Integration und Zugang von Asylwerbenden zur gemeinnützigen Beschäftigung wissen.

Bürgermeister Laab: Sozialdemokratie – das Wort sagt, glaube ich, einiges aus. Wir haben hier in vieler Art und Weise, da hat es einzelne Fraktion im Gemeinderat noch gar nicht gegeben, ein soziales Netz in dieser Stadt aufgebaut. Jetzt zu erklären, dass wir zu Integration und sozialen Handeln einen Zugang hinterfragen muss, halte ich fast schon für eine Beleidigung. Ich bin hier nicht bereit, da jetzt näher einzugehen. Wir haben es in der Vergangenheit bewiesen, wir haben es in der Gegenwart bewiesen und wir werden auch in der Zukunft beweisen,

dass wir uns dort, wo es notwendig ist, mit unserem sozialdemokratischen Gedankengut einbringen. Das ist auch der Zugang der SPÖ zu diesen Themen. Aber wir arbeiten in der Regel und machen und tun und schauen, dass da etwas weitergeht, sei es jetzt für unsere Menschen, sei es für die, die zu uns kommen, und nicht dass wir in den Medien das Echo brauchen oder sonst irgendetwas. Ich glaube, wir würden diesem Antrag nicht Gutes tun, wenn wir wieder von vorne beginnen. Es haben alle gesagt, sie wollen zustimmen. Wir sind noch nicht ganz sicher, es wird der Personalausschuss oder der Sozialausschuss, aber ansonsten kann man natürlich noch gerne schauen, dass wir die Diskussion noch weiterführen, aber die grundsätzliche Entscheidung hat jede Fraktion getroffen. Wenn Sie nichts dagegen haben, würde ich die gerne protokollieren und zur Abstimmung bringen.

Gemeinderat Falb: Ich würde wirklich bitten, aus mehreren Gründen würde ich bitten, das im Sozialausschuss zu besprechen. Ich glaube, es gehört in den Sozialausschuss, das hat mit dem Personal nichts zu tun, sondern das hat mit Integration zu tun.

Bürgermeister Laab: Wir werden im Sozialausschuss mit dem Thema starten, aber wir brauchen im Vorfeld Informationen und da wird es für mich entscheidend sein, was diese Informationen ergeben, wo wir dann richtigerweise aufgehoben sind. Es ist auch schon kundgetan worden, dass es an dem nicht scheitern soll.

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	3
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	11
	FPÖ	0
	GRÜNE	3
	NEOS	1

3.) Dringlichkeitsantrag GRÜNE–
Neues Tarifsystem im VOR – Verkehrsverbund Ost-Region; Resolution

Gemeinderat Pfeiler: **Antrag:**
Der Gemeinderat wolle beschließen, eine Resolution an den Verkehrsverbund Ost-Region.
Das neue Tarifsystem des Verkehrsverbund Ost-Region soll im Bezirk Korneuburg überarbeitet werden, um aufgetretene Preissprünge zu glätten, um auch weiterhin das Angebot im öffentlichen Personen-Nahverkehr als leistbare umweltfreundliches Mobilitätangebot für die Bevölkerung attraktiv zu gestalten.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	11
	FPÖ	3
	GRÜNE	3
	NEOS	1

Bürgermeister Laab schließt die öffentliche Sitzung. Im Anschluss findet die nicht öffentliche Sitzung statt.

Der Bürgermeister

Helmut Laab

Für die SPÖ-Fraktion

Vizebgm. Susanne Hermanek

Für die ÖVP-Fraktion

StR Dr. Christian Moser

Für die FPÖ-Fraktion

StR Kube Erwin

Für die GRÜNEN-Fraktion

GR Mag. Andreas Straka

Für die NEOS

GR Dr. Martin Fischer

Für das Protokoll

StADir. Dr. Maria-Andrea Riedler

Schriftführerin

Doris Eder